

Geschäftsbericht der
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Jubiläumsjahr 2022



In Gedenken an

Beate Bischoff

* 19.2.1966 † 24.6.2022

Unsere ehemalige Geschäftsführerin, geschätzte Kollegin und Mentorin

Viel zu früh mussten wir 2022 Abschied nehmen. Seit 2014 lenkte Beate Bischoff mit uns das „Schiff“ AKA durch ruhige, rasante und manchmal stürmische Zeiten. Schon vorher prägte sie die Bank als Mitglied des Aufsichtsrats. Ihr Einsatz für die Förderung von Exporten und die Unterstützung von Unternehmen im internationalen Geschäft prägten ihre berufliche Biografie. Wir danken ihr viel. Sie hat den heutigen Kurs der AKA maßgeblich mitgestaltet. In der Zusammenarbeit mit ihr waren ihre Erfahrung und Expertise, die Ruhe, Besonnenheit und Zuversicht, die sie ausstrahlte und diese für sie so typische Gelassenheit stets spürbar.

Beate Bischoff war eine außergewöhnliche Persönlichkeit und stand auch für das Thema Empowerment durch Netzwerkarbeit, ermutigte Frauen in ihrem Umfeld, sich an Führungsverantwortung zu wagen. Beispielsweise engagierte sie sich jahrelang im Lenkungskreis und als Mentorin beim Expertinnen-Netzwerk Women in Foreign Trade, kurz WIFT. Als Vorstandsmitglied unterstützte sie den Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft. Ihre Liebe zu Großbritannien hatte sie sich seit ihrem Masterstudium an der London School of Economics and Political Science bewahrt.

In Trauer und Dankbarkeit blicken wir zurück auf die gemeinsame Zeit. Beate Bischoff hinterlässt fachlich und menschlich eine große Lücke. Der vorliegende Bericht wäre der neunte Geschäftsbericht gewesen, mit ihren klugen Gedanken zur Marktlage im Vorwort sowie für den Ausblick im Lagebericht und mit ihrer Unterschrift in der Rolle als Geschäftsführerin der Bank.

Sie wird uns unvergessen bleiben.

1952

Am 28. März wird die AKA gegründet.



Das Geschäftsmodell der AKA erweist sich über die Jahre als stets resilient. Gemeinsam mit unseren Partnern feiern wir bereits unser 70-jähriges Jubiläum.

2022

Inhalt

Inhalt 3

Editorial	4
Vorwort	7
Gastbeitrag: Gerlind Heckmann, BMWK	14
<i>Diversifizierung stärken – KMU fördern</i>	
<i>Herausforderungen in der Außenwirtschaftsförderung</i>	
Bericht des Aufsichtsrats	18
Lagebericht	28
Jahresabschluss	71
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Konsorten	99
Impressum	100

70 Jahre AKA

Jubiläumsjahr im Multi-Krisen-Sturm: Mit neuer Geschäftsleitung stabil durchgesteuert

2022 wurde die AKA 70 Jahre alt. 1952 als hochspezialisiertes Kompetenzzentrum der deutschen Banken gegründet, sind wir heute in ganz Europa vernetzt und unterstützen unsere Partner im Kreditgeschäft, mit Spezialexpertise für Emerging Markets. 2022 – ein Geschäftsjahr im Freudentau- mel der Jubiläumsfeierlichkeiten? Nein. Wir zeigten Zahl mit Aktionslogo und Jubiläumsbeiträgen. Unser Partnernetzwerk luden wir zum Geburtstagssommerfest ein. Aber geprägt war 2022 von Krisenmanagement. Stapelkrise, Polykrise oder die Multi-Krisen-Realität: Es loderten so viele Brandherde, dass sich die Medien mit Wortneuschöpfungen überschlugen. Das Wort des Jahres lautete „Zeitenwende“. Die Gesellschaft für deutsche Sprache kürt jedes Jahr einen Begriff. Der aktuelle Ge- winner steht im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, wurde unter anderen von Bundeskanzler Olaf Scholz aufgegriffen und geprägt. Wir hatten unser Jubiläumsjahr unter eine Art Motto gestellt: 70 Jahre AKA – weathering the storm. In der Rückschau äußerst tref- fend, denn unsere Zahlen untermauern, dass wir resilient aufgestellt sind. Unsere Partner können sich auf uns als Wegberei- ter verlassen, auch in stürmischen Zeiten.

Von A wie Arbeitskraftnotstand bis Z wie Zinswende: Schauen wir uns das Wirt- schaftsjahr 2022 wie einen Alphabet- Durchlauf an, dann ist ein gut vernetztes, global agierendes Institut wie die AKA mit vielen Entwicklungen und Ereignissen in Berührung gekommen. Neben Krieg, Nach- wehen der Coronapandemie und Folge- Krisen, wie Energiepreisschocks, Inflation oder Lieferkettenstörungen, waren auch die „Dauerkrisenherde“ nicht plötzlich von der Bildfläche verschwunden. Erderwärmung, Staatsverschuldung, Populismus oder Demografie, um einige prägende Themen zu nennen. Und die deutsche Wirtschaft ins- gesamt gesehen? Die hat sich trotz all der Krisen auch gut behauptet, besser geschla- gen als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,9 %. Für 2023 rechnen Volkswirte mit einer eher milden Rezession. Bei etwas beruhigtem Wellengang blicken wir zurück auf ein turbulentes und forderndes Jubi- läumsjahr.

In bewährter AKA-Visualisierungstradition nehmen wir unsere Leserinnen und Leser auch in diesem Geschäftsbericht bildlich mit auf eine kleine Reise. Der Rahmen unserer Illustrationen: Nach 70 Jahren AKA – wo steht das Institut heute und wie sah die Welt im Gründungsjahr aus? Wir schauen exemplarisch auf Wirtschaftsbegriffe, Industriezweige, Exportwissen, Handelsthemen, Erfindungen oder Arbeitsweisen, die zum AKA-Universum gehören, die uns und die Wirtschaftswelt, in der wir leben, stark geprägt haben. Von A wie Arbeitszeiten und D wie Datenspeicherung bis N wie Nachhaltigkeit oder Z wie Zusammenarbeit.

Wir zeigen einzelne Zeitsprünge und schärfen den Blick für all die Fortschritte, Entwicklungen und Chancen, die auch in Krisenzeiten weiter Fundament sind. „Stetiger Wandel“ könnte auch eine Überschrift für die bunten Seiten dieses Berichts sein. Die Welt der Zahlen, die Welt der Geschäftsberichte verträgt eine Portion Gestaltung und Bildsprache!

2022 hatten wir als Organisation viel Zeit und Ressourcen in Monitoring, Analysen und Risikomanagement zu investieren. Dennoch war der Weiterentwicklungskurs der AKA nicht im Pausenmodus. Beispielsweise beschäftigten sich die Kolleginnen und Kollegen weiter mit Sustainable Finance, in erweiterten Kooperationen und mit internen Fortbildungsangeboten, um die Gesellschafterbanken und weitere Partner bei ihren diversen Initiativen unterstützen zu können – auf dem Weg zur Transformation der globalen Wirtschaftsstrukturen in eine klimaneutrale Welt. Im anschließenden Vorwort gibt die neu aufgestellte Geschäftsleitung der Bank Einblicke in weitere Meilensteine, die wir jenseits der Krisenbewältigung erreicht haben.

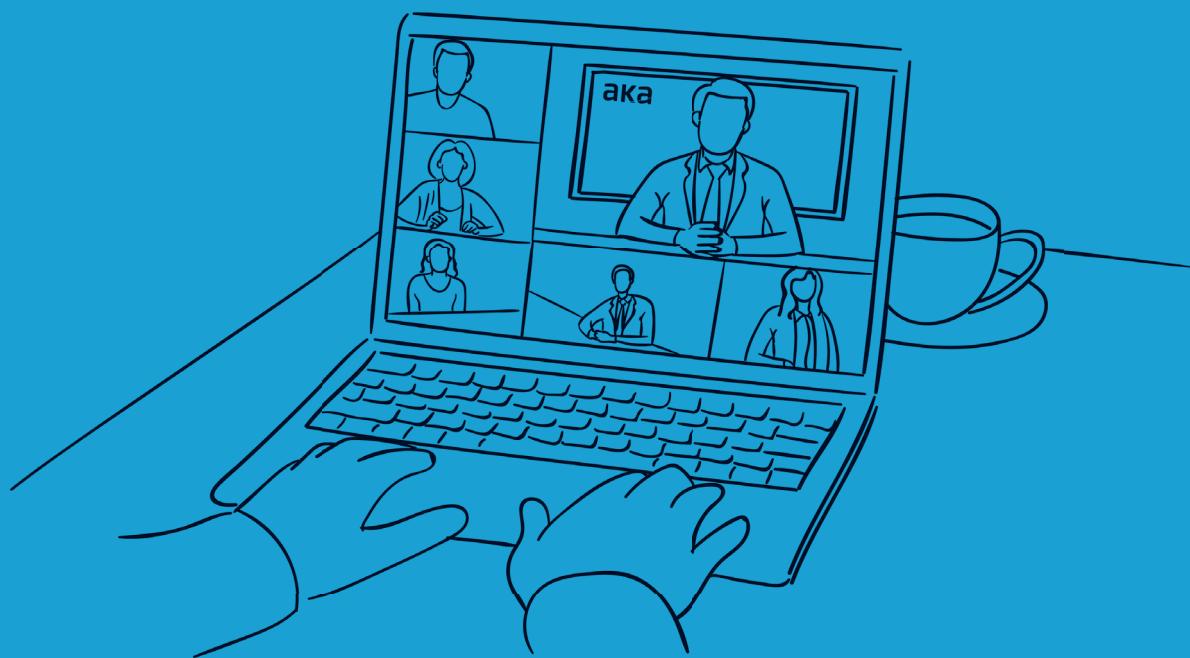
„Transformationskurs halten“ wird eine der Überschriften für 2023 sein.

„Transformationskurs halten“ wird auch eine der Überschriften für das angelaufene Geschäftsjahr sein. Wir arbeiten auch 2023 weiter an unserem Geschäftsmodell, an unserer Angebotspalette, der Attraktivität der Arbeitgebermarke AKA, am Ausbau unserer digitalen Transaktionsansätze und an „New-Green-Solutions“ im Rahmen von Finanzierungslösungen, die den ESG-Kriterien Rechnung tragen.

1952

Wer schnell Informationen weitergeben will, telefoniert - oder schickt ein Telegramm. Den entsprechenden Text diktiert man einem Mitarbeitenden der Post, übermittelt wird er mit einem Fernschreiber.

Quelle: dpa/www.berliner-kurier.de



Arbeitnehmende in Deutschland führen pro Tag im Schnitt sieben Videokonferenzen. Die richtige Software entscheidet dabei maßgeblich über Produktivität und Effizienz.* Die AKA setzt weiterhin auf WebEx.

*Quelle: www.vodafone.de/business/featured/digitales-business/digitaler-arbeitsplatz

2022

Neu aufgestellt trotzt die AKA den Krisenstürmen im Jubiläumsjahr

Statements zur Marktlage und Geschäftsentwicklung vom Geschäftsleitungstrio der AKA: Dr. Nadja Marschhausen, Marck Wengrzik, Frank Zimmermann

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2020 beschreiben wir hier in der Rückschau Jahre, die durch besondere Herausforderungen geprägt waren. 2022 ist keine Ausnahme. Ganz im Gegenteil. Wir hatten Grund zu feiern, begingen wir doch unser 70. Jubiläum, eine beachtliche Zahl. Aber es war spürbar, dass wir mittlerweile in einer Multi-Krisen-Realität leben. Die Corona-pandemie war weiterhin prägend. Seit Februar 2022 waren wir mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine konfrontiert und mit dessen Auswirkungen auf das AKA-Kreditbuch sowie wachsenden Sanktionen in unseren Zielmärkten. Auch die Zinsentwicklung stellte uns im letzten Jahr eher vor Herausforderungen als dass sie Chancen bot. Als Folge der militärischen Auseinandersetzungen auf europäischem Boden verschoben sich weltweit die Warenströme. Lieferengpässe verschärften sich weiter, und die Energiepreise gingen durch die Decke. Kostentreibende Inflationsschübe waren die Folge. Wegen dieser Gesamtsituation kamen wir in höherer Frequenz als üblich mit unserem Aufsichtsrat zusammen. Lesen Sie dazu mehr im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 18.

Darüber hinaus hatten wir in der AKA eine personelle Sondersituation zu bewältigen. Die Krankheit und das Ausscheiden unserer Geschäftsführerin Beate Bischoff beschleunigte die geplante Neuaufstellung der AKA-Geschäftsleitung auf eine breitere Basis. Seit Juli 2022 ist das neue Führungsteam zu dritt unterwegs und teilt sich die Verantwortung für 14 Abteilungen, aufgeteilt in die drei Säulen der neu aufgestellten Struktur. Frank Zimmermann, seit April 2022 Mitglied der Geschäftsleitung als Nachfolger von Beate Bischoff, blieb der Marktfolge treu. Als Chief Risk Officer (CRO) betreut er Finance, Risk and Governance. Den Bereich Strategy and Development leitet Marck Wengrzik als Chief Executive Officer (CEO) und marktunabhängiger Sprecher der AKA. Dr. Nadja Marschhausen brachte als Externe den frischen Wind der Außenperspektive in die Bank. Sie verstärkt das Führungsteam als Chief Market Officer (CMO) und verantwortet Origination, Portfolio Management and Treasury.

Unsere Welt wird komplexer. Entscheidungsfindungen unter diversen Unsicherheiten sind die Norm. Resilienz lautet das Zauberwort unter diesen anhaltenden Bedingungen. Unsere Finanzkennzahlen zeigen, dass die AKA im intensiven und stark krisenorientierten 2022 mit resilientem Geschäftsmodell und soliden Zahlen überzeugen kann. Wir haben das Abschlussvolumen sogar um 1,7% gesteigert, im Vergleich zum Vorjahr.

Welche Herausforderungen waren 2022 für die AKA entscheidend und wie ist die Bank mit ihnen umgegangen?

Frank Zimmermann: Allen voran der Krieg Russlands in der Ukraine – wir haben natürlich viel Zeit und Ressource ins Risikomanagement, in Abstimmungen, Portfolio- und Szenarien-Analysen investiert. Heute können wir sagen: Unsere Verfahren zur Risikosteuerung haben sich bewährt. Aus unseren Analysen konnten wir wirksame Steuerungsmaßnahmen ableiten. Wie sah unsere Routine 2022 aus? Ein Beispiel: Zeitweise trafen wir uns in einer „Russland-Taskforce“ täglich zu Abstimmungsmeetings. Wir identifizierten alle relevanten Transaktionen, eruierten Handlungsmöglichkeiten und mandatierten frühzeitig externe Experten zur Verifizierung sanktionsrechtlicher Auswirkungen. Um rund 30% konnten wir das Russland-Ukraine-Belarus-Portfolio der Bank reduzieren. Das ist substanziell und zeigt die Wirksamkeit unserer Aktivitäten.

Den Risiken aus dem verbliebenen Russland-Belarus-Ukraine-Portfolio konnten wir mit einer substanziellen Risikovorsorge umfänglich Rechnung tragen. Gleichzeitig gelang uns die methodisch notwendige Umstellung auf den BFA-7-Ansatz für Pauschalwertberichtigungen.

Ich bedanke mich bei unserem Aufsichtsrat, der uns ganz besonders in diesen herausfordernden Themen mit so hohem Einsatz gut begleitet und unterstützt hat.

Marck Wengrik: Unser Jubiläumsjahr stand unter dem Motto „70 Jahre AKA – weathering the storm“ – ziemlich passende Überschrift, wenn wir zum Beispiel auch auf die Zinsentwicklung schauen, eine weitere besondere Herausforderung, die uns 2022 begleitete. Die Zinslandschaft veränderte sich schneller denn je. Stichwort Wegfall der Negativzinsen und des Sub-Euribor-Preisvorteils oder die Verschlechterung des Return-on-Assets (RoA).

Wir waren mit unserem Exposure auch von der Kreuzfahrtkrise betroffen, ausgelöst durch die Insolvenz der MV-Werften-Gruppe. Sie bewirkte einen Domino-Effekt, denn nur wenige Tage später folgte die Insolvenz des Eigentümers Genting, ein Tourismuskonzern aus Hongkong.

Im Sommer ereilte uns dann intern eine schockierende Nachricht. Unsere geschätzte ehemalige Kollegin und Geschäftsführerin Beate Bischoff war verstorben. Sie hinterlässt eine große Lücke und wird uns sicher allen unvergessen bleiben. Mein Dank gilt an dieser Stelle Kollege Frank Zimmermann, der mich in der Geschäftsleitung unterstützte und mit großem Engagement in dieser Zeit die Nachfolge als CRO antrat.

Mit Blick auf die höhere Komplexität der Marktbedingungen sind wir heute mit der erweiterten Führungsmannschaft fokussierter und stimmiger aufgestellt. Klar ist auch: Die Erweiterung der Geschäftsleitung hat Bewegung in die gesamte Organisation gebracht. Neue Kompetenz- und Vertretungsregelungen mussten auf Basis einer neuen Geschäftsordnung entwickelt und

verabschiedet werden. Wir passten Zuständigkeiten an die neue Struktur an und verlagerten ganze Abteilungen. Und wir haben dies zum Anlass genommen, einzelne Abteilungen neu aufzustellen. Exemplarisch sei hier die Abteilung IT genannt, für die wir eine neue Struktur entwickelt haben, um 2023 wichtige und relevante Ressourcen in die Bank zu holen. Das alles lief parallel zum Tagesgeschäft und den zusätzlichen Aufgaben zur Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen – und hat uns und den Mitarbeitenden der Bank einiges abverlangt.

Frau Dr. Marschhausen, Sie sind seit dem 1. Juli 2022 als CMO für die Marktseite verantwortlich. Wie ist es Ihnen in den ersten Monaten ergangen?

Nadja Marschhausen: Vom gesamten Team der AKA und insbesondere meinen beiden Kollegen in der Geschäftsleitung wurde ich überaus freundlich empfangen. Ich habe mich sehr darauf gefreut, in die Mannschaft der AKA, mit meiner Rolle der Geschäftsführerin des Marktbereiches, hineinzuwachsen. Nach 22 Jahren in der Export- und Projektfinanzierung ein neues Kapitel aufzuschlagen zu dürfen – das empfinde ich als große Entwicklungschance und auch als Privileg. Die offene, kollegiale, fast familiäre Arbeitsatmosphäre im Haus gefällt mir ebenso sehr wie die Wertschätzung, die die AKA ihren Beschäftigten entgegenbringt.

Die geschäftliche, wachstumsorientierte Entwicklung der AKA als Spezialinstitut und die bis jetzt erreichten Ergebnisse finde ich großartig. Was von außen betrachtet so aussieht, kann ich jetzt aus der Innensicht bestätigen: Ein hohes Maß an Digitalisierungsexpertise, gepaart mit 70 Jahren Markterfahrung – die AKA ist und bleibt der ideale Partner für alle, die auf der Suche nach attraktiven Lösungen sind für die Handels- und Exportfinanzierung. Und dennoch steht auch ein Spezialinstitut wie die AKA aktuell – und in den kommenden Jahren – vor einer Reihe exogener Herausforderungen, die wir nach meiner Überzeugung mit unserer leistungsfähigen und ambitio-

nierten Mannschaft gemeinsam meistern werden. Ich halte es dabei gern als Motto mit einem Ausspruch von Aristoteles: „Du kannst den Wind nicht ändern, aber du kannst die Segel anders setzen.“

Welche Besonderheiten brachte das Geschäftsjahr 2022 noch mit sich?

Marck Wengrik: Als Nachwirken der Covid-19-Pandemie und ihrer Begleiterscheinungen beobachten wir eine erhöhte Fluktuation, was unsere Mitarbeitenden angeht. Wir konnten viele neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen, mussten uns aber auch von einigen verabschieden. Die Talentebindung ist wichtiger geworden für unsere Bank. Wie können wir noch attraktiver werden für neue Talente und wie kommunizieren wir dies noch wirksamer nach außen? Mit diesen Fragen beschäftigen wir uns seit Monaten im Personalmanagement – und natürlich auch über Abteilungsgrenzen hinweg in der Bank – und das Thema wird auf der Agenda weiterhin weit oben stehen für 2023.

Nadja Marschhausen: Auch die Währungsschwankungen beim US-Dollar, im Verhältnis zum Euro, haben wir zeitweise als Herausforderung in der Banksteuerung erlebt. Die hohe Volatilität war schwierig für Prognosen im Jahresverlauf 2022.

Gibt es positive Entwicklungen, die Sie besonders hervorheben möchten?

Frank Zimmermann: Wir haben 2022 unter dem Motto „70 Jahre AKA – weathering the storm“ erneut unter Beweis gestellt, dass wir wahrlich „sturmerprobt“ sind und auch in schwierigen Zeiten unseren Kunden und Gesellschafterbanken als verlässlicher Partner mit einer soliden Eigenkapitalbasis zur Seite stehen. 2022 hat gezeigt, dass unser Geschäftsmodell resilient und Zukunftsfähig ist.

Marck Wengrik: Wir freuen uns, dass sich nicht nur diese Resilienz bestätigt hat, sondern dass es uns auch mit unserem digitalen SmaTiX-Angebot gelungen ist, mehr Nachfrage zu generieren, **für die „kleineren“ ECA-gedeckten Bestellerkredit zwischen** einer bis 10 Mio. EUR – und auch USD. Mit einem Anfragevolumen von mehr als einer Milliarde EUR konnten wir 2022 unsere führende Marktstellung unterstreichen.

Welche Schritte und Entwicklungssprünge hat die AKA in Hinblick auf Digitalisierung und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells 2022 gemacht?

Marck Wengrik: Wir bewegen mittlerweile ein beachtliches IT-Maßnahmenportfolio, das im Wesentlichen auf Innovationen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Modernisierung einzahlt sowie auch auf Innovationen im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells. Beispiele: die laufende Weiterentwicklung unseres Kernbankensystems akasys, das jährlich mehrere Releases erfährt, eine laufende Produktentwicklung zur weiteren Abrundung unserer Angebotspalette und größere IT-Projekte im Bereich Treasury und Finance. Ich glaube, dass wir hiermit eine wesentliche Voraussetzung schaffen, unsere Bank sicher zukunftsfähig zu machen.

Nadja Marschhausen: Hierzu gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer SmaTiX-Anwendung, die wir als Nukleus für den Ausbau unserer digitalen Transaktionsansätze sehen.

Was kommt 2023 auf die Exportwirtschaft und speziell auf die AKA zu?

Frank Zimmermann: Die unterschiedlichen Wachstumsprognosen liegen zwar unter den Vorjahreswerten, sind aber alle noch positiv. Das Risikomanagement wird auch 2023 weiterhin stark gefordert sein, denn der Krieg Russlands in der Ukraine, mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf die Energie-, Rohstoff-, Lebensmittel- und Kapitalmärkte, wird weiter anhalten und uns begleiten. Insbesondere Inflation und Zinsanstieg können bei bereits hochverschuldeten Kreditnehmern zu Herausforderungen führen. Es bleibt wichtig, geopolitische Entwicklungen zu beobachten und sie laufend einer Analyse und Deutung zu unterziehen. Wir wollen unser Russland-Ukraine-Belarus-Portfolio weiter reduzieren, die Granularität des Portfolios weiter erhöhen, und wir werden weiterhin zeitnah auf geopolitische Veränderungen reagieren, unter der Abwägung von Chancen und Risiken.

Nadja Marschhausen: Wir sehen neben dem Finanzierungsbedarf zur Transformation der Wirtschaft Richtung Klimaneutralität gleichzeitig Herausforderungen in der Rohstoffversorgung. Gerade durch die geänderte geopolitische Lage kommt der Rohstoffsicherung eine besondere Bedeutung zu. Hier sehen wir neue Geschäftsmöglichkeiten.

Die Neustrukturierung industrieller Wertschöpfungsketten infolge der Lieferkettenstörungen, die in der Pandemie zu beobachteten waren, lässt eine verstärkte Nachfrage an neuen und alten Finanzierungsformen im Bereich Working-Capital und Supply-Chain-Finance erwarten.

Aus welchen Faktoren heraus werden die Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2023 bestimmt werden?

Frank Zimmermann: Die Gleichzeitigkeit ungünstiger Umfeldbedingungen, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, hat die Geschäftsmodelle von Banken und ihrer Kunden auf die Probe gestellt und gespannt. Das Thema Resilienz wird weiterhin eine hohe Bedeutung haben. Als Kriterien sehe ich eine solide Eigenkapitalbasis und eine intelligente Eigenkapital- und Ertragssteuerung. Hier ist die AKA bereits gut aufgestellt, um ihre Instrumente und Verfahren 2023 weiterzuentwickeln und die Resilienz des Geschäftsmodells langfristig zu sichern.

Nadja Marschhausen: Die Entwicklungen an den Zins- und Devisenmärkten werden auch 2023 weiterhin relevante Faktoren sein. Wir haben kein Thema mit den Asset-Preisentwicklungen infolge des Zinsanstiegs und sehen uns bestärkt, den bisherigen Kurs fortzusetzen. Wir beobachten ein Auseinanderfallen der unterschiedlichen Zinskurven sowie einen Trend zu längeren Laufzeiten, insbesondere bei ESG-Assets. Die weitere Verbreiterung der Refinanzierung wird für uns 2023 ein bestimmendes Thema sein.

Und wie passt sich die AKA zukünftig neuen Herausforderungen an?

Mark Wengzik: Der überall zu beobachtende Fachkräftemangel bewegt uns auch. Wir werden uns 2023, wie gesagt, noch intensiver mit der Attraktivität der AKA als Arbeitgeberin auseinandersetzen. Eine moderne Arbeitsplatzausstattung, zeitgemäße und stimmige Arbeitszeitmodelle sowie eine attraktive Unternehmenskultur sind hierfür relevant. Wir haben gute Grundlagen, auf denen wir in den nächsten Monaten aufbauen können.

Frank Zimmermann: Den Environmental, Social und Governance-Risiken (kurz ESG-Risiken) und ihrem Einfluss auf alle Risikoarten, die wir in der Bank managen, kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. Gleichzeitig bietet die Transition der weltweiten Wirtschaftsaktivitäten auch große Chancen. Die Regulatorik wird in der Zukunft herausfordernde Anforderungen an alle Akteure in der Finanzindustrie stellen, wenn es darum geht, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) bei Investitionsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen und in den Risikomess- und -steuerungsverfahren zu integrieren. Unser Ziel ist es, die Transformation aktiv zu begleiten und auch hier attraktive Lösungen für unsere Gesellschafterbanken und Partner zu entwickeln. Hier kooperieren wir mit dem Frankfurt School UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance. Seit Ende 2022 qualifizieren wir abteilungsübergreifend interessierte Mitarbeitende in einer Fortbildung mit vier Modulen, die wir auch 2023 fortsetzen werden.

Nadja Marschhausen: Kooperation ist ein großer Schlüssel in herausfordernden Zeiten. Wir nutzen ihn und werden das auch weiterhin tun. Beispielsweise werden wir die Elemente unseres Geschäftsmodells, die uns resilient machen, sichern und weiter ausbauen. Dazu gehört nämlich unter anderen die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Gesellschafterbanken, denen wir als komplementärer Lösungsanbieter zur Seite stehen. Außerdem gilt es, weiter am Geschäftsmodell zu arbeiten. Hier sehen wir unter anderem in der Weiterentwicklung unserer digitalen Transaktionsansätze, wie zum Beispiel unserer SmaTiX-Lösung, weitere Chancen und Potenziale für 2023.

Welche Art Wachstumskurs verfolgt die AKA für 2023, und gibt es ein übergeordnetes Thema, das Ihnen besonders wichtig erscheint für die Weiterentwicklung der Bank?

Nadja Marschhausen: Als ich im Juli die Verantwortung für den Marktbereich übernahm, fehlte mir die Fantasie, wie es unter den herausfordernden Rahmenbedingungen gelingen soll, das ambitionierte Wachstumsziel 2022 in Höhe von 1.942 Mio. EUR zu erreichen. Schlussendlich ist es uns gelungen, genug Geschäft für die Bank zu generieren und das Jahr mit einem sehr guten Neugeschäftsergebnis in Höhe von 2.123 Mio. EUR abzuschließen. Unsere Mehrjährige Geschäftsplanung 2023–2025 bestätigt die Fortführung unserer Wachstumsstrategie, sodass wir bis 2025 einer Bilanzsumme von 5 Mrd. EUR weiter entgegenstreben.

Marck Wengrik: Unser Ziel ist es, 2023 zum „Transitionsjahr“ für die AKA zu machen und die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen, um die Zukunftsfähigkeit der Bank nachhaltig zu sichern. 2023 wird aber auch ein Jahr sein, in dem wir unsere Aufmerksamkeit einem konsequenten Cost-Containment widmen werden. Wir sehen die Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen als weitere Herausforderung für die Bank.

Ein Schlusswort bitte: Welche Aspekte stehen für Sie im Fokus, um die Leistungsfähigkeit der Organisation über die unmittelbare Zukunft hinaus zu sichern?

Nadja Marschhausen: Für mich sind das zwei Dinge: erstens die Weiterentwicklung unserer Strategie und die Arbeit am Geschäftsmodell, um die Transition zu unterstützen, und zweitens die Verbreiterung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten.

Frank Zimmermann: Ich möchte einen dritten Punkt ergänzen: Wesentlich erscheint mir ein „agiles“ Risikomanagement, um den volatilen geopolitischen Entwicklungen zu begegnen. Hinzu kommt die Weiterentwicklung unseres RWA-Managements, um unser Eigenkapital optimal zu bewirtschaften und jetzt habe ich noch Punkt Nummer fünf: der Erhalt unserer „Regulatory-Fitness“, um zukünftige Anforderungen effizient und wirksam umzusetzen.

Marck Wengrik: Abschließend steuere ich noch drei weitere Aspekte bei: Wir haben noch die Fortsetzung unseres Kurses zur Transition der Bank, der von Modernisierung und Innovation geprägt ist, um die Entwicklung unserer digitalen Plattform und den technologischen Wandel zu unterstützen. Siebtens betone ich nochmal das bereits erwähnte „Cost-Containment“, bei dem es auf die Hebung von Effizienzen und Operational-Excellence ankommen wird. Als achten und letzten Punkt haben wir die Weiterentwicklung unserer Personalarbeit auf dem Zettel, um möglichst schnell und wirksam den Veränderungen des Arbeits- und Personalmarktes zu begegnen und die Attraktivität der AKA als Arbeitgeberin zu steigern.

1952

Ursprünglich ein Begriff aus der Forstwirtschaft, wird „Nachhaltigkeit“ 1952 erstmalig in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gestellt.

vgl.: Klaus-Georg Wey: Umweltpolitik in Deutschland: kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900

ESG **akadem**y

Die AKA stellt ihren Mitarbeitenden erstmalig ein Schulungsprogramm zum Thema ESG zur Verfügung: In Kooperation mit dem UNEP Centre der Frankfurt School wird die ESG-AKAde my initiiert. Mitarbeitende der Gesellschafterbanken werden in den Austausch einbezogen.

2022



Gerlind Heckmann,
Ministerialdirigentin und Leiterin
der Unterabteilung Außenwirtschaftsförde-
rung und -finanzierung: Ukraine –
Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien
im Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz

Diversifizierung stärken – KMU fördern

Herausforderungen in der Außenwirtschaftsförderung

14 Gastbeitrag

Das deutsche Geschäftsmodell, das auf einem starken Industriesektor und einer internationalen Ausrichtung der Wirtschaft beruht, ist unter Druck geraten. Hohe Energiepreise in Verbindung mit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine, ein globaler Wettbewerb unter veränderten Vorzeichen, eine Restrukturierung von internationalen Lieferketten und die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft – all das stellt die deutsche Exportwirtschaft vor extreme Herausforderungen.

Der vom russischen Präsidenten Wladimir Putin entfachte Krieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf Europas Sicherheit und unsere Werte. Die von der Bundesregierung im Schulterschluss mit unseren europäischen und transatlantischen Partnern einvernehmlich getroffenen Sanktionsmaßnahmen waren und sind daher folgerichtig und unumgänglich.

Die von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufene Zeitenwende hat für die Außenwirtschaftsförderung am 24. Februar 2022 begonnen. Unmittelbar nach dem Überfall auf die Ukraine hat die Bundesregierung die Absicherungsmöglichkeiten für Exporte und Investitionen nach und in Russland sowie

Belarus ausgesetzt. Entsprechend sanken die Deckungsvolumina – vor allem bei den Exportkreditgarantien. Von heute auf morgen konnte die deutsche Wirtschaft auf wichtigen Auslandsmärkten nicht mehr mit den Garantieinstrumenten begleitet werden.

Der Krieg in der Ukraine und in dessen Folge die europäische Energiekrise sowie massive Lieferengpässe wegen der Coronapandemie und zunehmende Abschottungstendenzen Chinas haben Stimmen laut werden lassen, die das Ende der Globalisierung prognostizierten und das Gespenst der Deindustrialisierung Deutschlands an die Wand malten. Diese Befürchtungen teile ich allesamt nicht.

Allerdings hat der Ukrainekrieg uns vor Augen geführt, wie gefährlich einseitige Abhängigkeiten sind. Diversifizierung lautet daher das Gebot der Stunde.

Deutschland muss entlang der gesamten Wertschöpfung – von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Absatz – unabhängiger von einzelnen Staaten werden. Hier können die Garantieinstrumente des Bundes unterstützen. Bereits heute sichert der Bund Lieferungen und Leistungen in

mehr als 150 Länder mit Exportkreditgarantien ab. Er verschafft deutschen Exportunternehmen damit nicht nur Zugang zu neuen Märkten. Die Garantien helfen auch dabei, Abhängigkeiten in der Wertschöpfung zu verringern und Lieferketten resilenter zu machen.

Ebenso wie bei den Exportkreditgarantien unterstützen wir auch bei den Direktinvestitionen die Diversifizierungsbemühungen der deutschen Wirtschaft. Im zurückliegenden Jahr hat der Bund Investitionsvorhaben in 16 Ländern mit Investitionsgarantien abgesichert. Durch verbesserte Garantiekonditionen legen wir den Grundstein dafür, dass deren Zahl in den kommenden Jahren weiter ansteigt.

Mit den globalen Unsicherheiten rückten Garantien für Ungebundene Finanzkredite, ein in der Vergangenheit weniger in Anspruch genommenes Förderinstrument, in den Fokus der Industrie. Die Garantien für Ungebundene Finanzkredite haben im vergangenen Jahr dazu beigetragen, die Rohstoff- und Energieversorgung in Deutschland zu sichern und die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. Abgesichert wurde im vergangenen Jahr unter anderen die Finanzierung einer Batteriezellenfabrik in Ungarn sowie der Bezug von Flüssiggas.

Auch wenn der Ukrainekrieg aktuell das alles beherrschende Thema ist, so dürfen wir den existenzbedrohenden Klimawandel und dessen Bekämpfung nicht aus den Augen verlieren. Der Bund ist sich seiner Pflicht bewusst, über seine Garantieinstrumente einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und zum ökologischen Umbau der Wirtschaft zu leisten. Deshalb berücksichtigt der Bund bei seinen Deckungsentscheidungen schon heute Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte. Zudem fördert er insbesondere alternative Energieprojekte. Erste Erfolge sind sichtbar. Das Portfolio der Garantieinstrumente wird zunehmend grüner. Bei den Exportkreditgarantien ist der Anteil Erneuerbarer-Energie-Projekte im Energiesektor im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich angestiegen und liegt inzwischen bei rund 75 Prozent. Allein im vergangenen Jahr sicherte der Bund 25 Transformationsprojekte mit Exportkreditgarantien ab, darunter zahlreiche Windenergieanlagen.

Gleichwohl hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, ihre Deckungspolitik insgesamt auf das Pariser 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Das bedeutet, dass grüne Projekte konsequent gefördert und besonders klimaschädliche Geschäfte keine Bundesdeckungen mehr erhalten werden.

Neben dem Ausbau der transformatorischen Deckungspolitik stehen 2023 weitere essenzielle Veränderungen bei den Exportkreditgarantien des Bundes an, die darauf ausgerichtet sind, den deutschen Mittelstand – und hier insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) – zu unterstützen.

Mit der Einführung einer Forfaitierungs-garantie im Laufe des 2. Quartals kommt der Bund dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nach, „die Möglichkeiten von KMU bei der Finanzierung geringvolumiger Geschäfte zu verbessern“. Bisher tun sich die Banken schwer, bundesgedeckte Forderungen anzukaufen, weil sie Sorge haben, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte. Mit der Forfaitierungsgarantie werden diese Rechtsbestandsrisiken durch den Bund abgesichert.

Gegenwärtig wird an der konkreten Produktausgestaltung gearbeitet. Ich bin der AKA ausgesprochen dankbar, dass sie sich in diesen Prozess einbringt und im Austausch mit der vom Bund mit der Durchführung beauftragten Euler Hermes, Exporteuren und anderen Banken bei der Entwicklung dieses Produktes mitwirkt. Als Partner der mittelständischen Exporteure ist die AKA mit den Bedürfnissen von KMU bestens vertraut und für uns daher nicht nur bei der Entwicklung der Forfaitierungs-garantie ein unverzichtbarer Ratgeber.

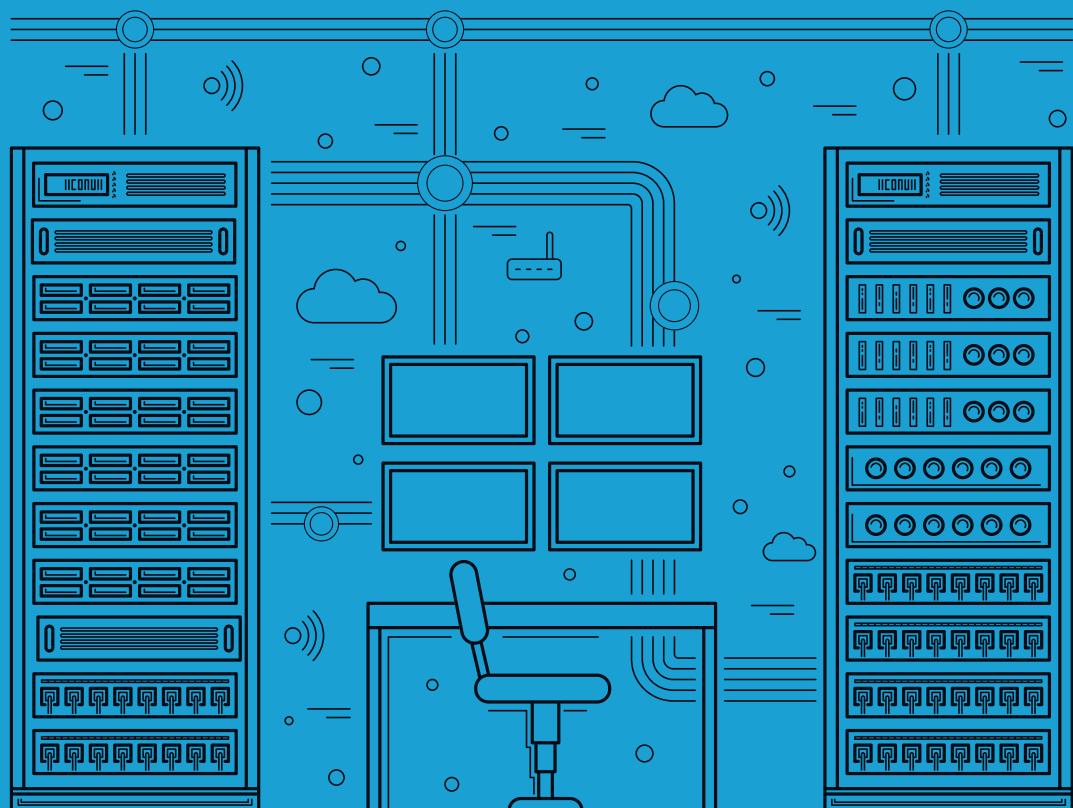
Ein Produkt, das in diesem Jahr bereits auf den Markt gekommen ist, ist die digitale Lieferanten- und Finanzkreditdeckung mit Preisgleitklausel. Aufgrund der Inflation und der Lieferkettenproblematik nehmen Exporteure – und hier vor allem KMU – verstärkt Preisgleitklauseln in ihre Verträge auf. Diese können sie durch den Bund absichern lassen. Nachdem dies bislang ausschließlich im Zusammenhang mit einer klassischen Lieferanten- oder Finanzkre-ditdeckung möglich war, haben wir Anfang des Jahres die Preisgleitklausel auch in die digitale Lieferantenkreditdeckung und die digitale Finanzkreditdeckung einbezogen.

Ein weiteres Vorhaben betrifft die Moderni-sierung des OECD-Konsensus. Hier stehen die Chancen gut, dass die Verhandlungen in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden können. Das Regelwerk legt unter anderen die Mindestanforderungen für Kreditlaufzeiten, Anzahlungen, die Einbe-ziehung örtlicher Kosten, Tilgungsprofile sowie Entgeltsätze und Mindestzinsen fest. Deutschland hat sich in den vergan-genen Jahren vehement dafür eingesetzt, die Finanzierungskonditionen flexibler zu gestalten und so die internationalen Wett-bewerbsbedingungen für deutsche und europäische KMU zu verbessern.

Seit die Exportkreditgarantien vor 74 Jahren eingeführt wurden, hat das Instrument bei den Exporteuren und exportorientierten Banken kontinuierlich an Bedeutung ge-wonnen und spielt bei der Finanzierung oft eine unverzichtbare Rolle. Das Instrument hat sich als anpassungsfähig erwiesen bei den sich ständig wandelnden wirtschaft-lichen Rahmenbedingungen. Und auch in Zukunft werden wir die Garantieinstrumen-te weiterentwickeln, entsprechend den Be-dürfnissen der deutschen Exportwirtschaft, insbesondere der KMU.

1952

Die Datenspeicherung erfolgt 1952 noch analog in Aktenform und Karteikarten. Das erste Rechenzentrum mit Lochkartenbetrieb wird nach knapp einem Jahr Entwicklung 1971 in der AKA etabliert.



Heute erfolgt die Datenspeicherung auf modernen und leistungsfähigen Servern, die außerdem einen CO₂-optimierten Betrieb ermöglichen.

2022



Michael Schmid,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Resilienz gezeigt – Auswirkungen der Krisen bewältigt

Antworten und Wege gefunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der AKA berichte ich Ihnen umfassend von der Arbeit des Gremiums und seinen Ausschüssen: 2022 war ein intensives, krisenorientiertes Arbeitsjahr mit vielen äußereren Einflüssen und notwendigen Veränderungen.

Resilienz gezeigt

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für das abgelaufene Jahr haben sich nicht erfüllt. Der Optimismus nach zwei Jahren Corona ging bereits mit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges wieder verloren. Als Folge der militärischen Auseinandersetzungen auf europäischem Boden haben sich weltweit die Warenströme verschoben, die Lieferengpässe verschärft und die Energiepreise vervielfacht. Nach einem Inflationshub ist die Inflationsrate immer noch hoch, treibt die Kosten und verändert die Position der deutschen Exportindustrie.

Die AKA wurde ab Februar mit wachsenden Sanktionen in ehemaligen Zielmärkten konfrontiert. Ihre weitenteils versicherten Kreditforderungen aus Exporten nach Osteuropa waren laufend unter Einbindung des Aufsichtsrates zu bewerten. Parallel wurden die operativen Ertragsmöglichkeiten sowie das Wachstumsziel hinterfragt, und wir diskutierten sie regelmäßig im Risiko-

ausschuss (RA) und in unserem Gremium. Trotz der Krisen trug die Geschäftsleitung keine unterjährige Plananpassung für das laufende Geschäftsjahr an den Aufsichtsrat heran. Die AKA hat sich in Absprache mit dem Gremium ein hohes Reaktionspotenzial erarbeitet.

Im Ergebnis hat die AKA trotz diametral geänderter Zinslandschaft **Antworten und Wege gefunden**, um mit einer befriedigenden Ertragslage das Jahr 2022 abzuschließen.

Der Bericht des Aufsichtsrates informiert Sie chronologisch und im Detail über die regelmäßige Einbindung des Gremiums, unsere weiteren Arbeitsschwerpunkte und darüber, welche Szenarien wir analysierten und diskutierten.

Reguläre und außerordentliche Aufsichtsratssitzungen

Im Jahresverlauf fanden fünf reguläre, vorab terminierte und zusätzlich drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Wir nutzten wechselnde Formate – von anfänglichen Videokonferenzen bis zu hybriden und gegen Jahresende wieder physischen Sitzungen. Die Informationstiefe hatte unter der räumlichen Distanz nicht gelitten, aber es ist überwiegender Konsens im Aufsichtsrat, dass Präsenzsitzungen bevorzugt werden.

Das Arbeitsjahr des Aufsichtsrates begann mit einer außerordentlichen Sitzung im Januar. Das Auswahlverfahren für die Neubesetzung der im Vorjahr beschlossenen Erweiterung der Geschäftsleitung war abgeschlossen, sodass nach erfolgreicher Kandidatensuche zeitnah über die Berufung von Dr. Nadja Marschhausen in die Geschäftsleitung zu entscheiden war. Gleichzeitig wurde das neue Organigramm für die zukünftige Dreierleitung in dieser Sitzung vorgetragen und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen. Der Nominierungsausschuss (NA) erhielt das Mandat, erstmals für die AKA eine ressortübergreifende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO-GF) zu entwerfen und in den Aufsichtsrat einzubringen.

Dr. Nadja Marschhausen übernahm ihr Ressort: Vertrieb, Markt und Treasury, abgekürzt in der englischen Funktionsbezeichnung CMO (Chief Market Officer), bereits mit Wirkung ab 1. Juli.

Die erste ordentliche Aufsichtsratssitzung fand Ende Februar statt.
Regulär berichtet wurde auf Basis des zuverlässigen Controlling-Tools über die Einhaltung des Wachstumspfades, die Risikoqualität, die Ertragskraft, das Liquiditätsmanagement und den risikogewichteten Eigenkapitaleinsatz im laufenden Geschäft.

Aus dem Nominierungsausschuss wurde in die Sitzung eingebracht, dass die Bewertungen gemäß KWG §25d für die Zusammensetzung und fachliche Expertise des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung durchgeführt wurden. Zwei Kollegen im Aufsichtsrat übernahmen eine besondere Zuständigkeit für Themen in der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung und folgten damit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG). Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) hat die Zielerreichung der Geschäftsführer festgestellt und die Bonusregelung final beschlossen, unter Einhaltung der Vorgaben in der Institutsvergütungsverordnung.

Die erweiterte Agenda enthielt drei zusätzliche Themen, die das Gremium intensiv beschäftigten:

- Bericht zum Osteuropa-Exposure der AKA und die Möglichkeiten des Risikomanagements
- Überraschender Wunsch von Beate Bischoff, sie von ihrer Rolle als Geschäftsführerin in der Geschäftsleitung zu entbinden
- Nachbesetzung der Marktfolge in der Geschäftsleitung

Bericht des Aufsichtsrats 19

Mit Umlaufbeschluss, auf Empfehlung des NA, wurde Frank Zimmermann zum Nachfolger in der Geschäftsleitung bestimmt. Der NA wurde beauftragt, mit Beate Bischoff eine Vertragsauflösung und Abfindungsregelung so zu verhandeln, dass Frank Zimmermann bereits mit Wirkung zum 1. April die Verantwortung in der Marktfolge als Geschäftsführer übernehmen kann.

Im März folgten zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsleitung hat das Gremium umgehend informiert, dass die relevanten Osteuropa-Länderratings deutlich auf Non-Investment-Grade zurückgestuft wurden. Die Exposures beziehungswise Bonitäten wurden zudem kundenindividuell analysiert und bewertet. In der Folge unterstützte der Aufsichtsrat den geänderten Gewinnwendungsvorschlag der Geschäftsleitung, der Gesellschafterversammlung die Tersaurierung des kompletten Jahresergebnisses aus 2021 vorzuschlagen.

Der NA legte dem Aufsichtsrat Ende März einen juristisch abgesicherten Vertragsentwurf und ein externes Bewertungsgutachten der Abfindungsregelung zum Ausscheiden von Beate Bischoff vor. Der Aufhebungsvertrag und die Konditionen wurden unter Nutzung der Business-Judgement-Rule erarbeitet, mit Orientierung am Deutschen Corporate-Government-Kodex. Beschluss wurde nach Videokonferenz im Umlaufverfahren. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konnte Frank Zimmermann zum 1. April die Geschäftsleitung in der Marktfolge als Chief Risk Officer (CRO) übernehmen.

Im April fand die zweite ordentliche Aufsichtsratssitzung in Präsenz statt. Neben den standardisierten Berichtspflichten der Geschäftsleitung erhielt der Rat zusätzliche Informationen über die Portfolioentwicklung und Zahlungswilligkeit russischer Kreditnehmer. Mit der laufenden Verschärfung der Sanktionen verlagerte sich die Bewertung der Russlandforderungen auch zu Rechtsfragen und Compliance. Der Aufsichtsrat bewertete die frühe, im ersten Quartal gebuchte, anteilige Wertberichtigung als angemessen. Die Buchung der ersten Tranche erfolgte unter vollständiger Auflösung der in Vorperioden gebildeten Länderrisikovorsorge.

Wir diskutierten in dieser Sitzung auch das beginnende Drehmoment in der Zinslandschaft. Der Aufsichtsrat kommentierte das situativ stärkere Engagement am Geldmarkt und sieht das Anwachsen der zugehörigen Derivate als grundsätzlich risikoschonenden Weg.

Auf Vorschlag des VKA – und mit Zustimmung der Kenntnis des Aufsichtsrates – geht das situative Management der aktuellen Risiken nachträglich in die Zielvereinbarung mit der Geschäftsleitung ein.

Die dritte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates führten wir im Juni in den Räumen der AKA durch.

Im Fokus stand ein Interimsreport, der darstellte, inwieweit die AKA den geplanten Wachstumskurs halten kann, mit welchem Risikoprofil und mit welcher Ertragsprognose. Der Aufsichtsrat hatte um diese unterjährige Standortbestimmung gebeten.

Berichtet wurde, dass die AKA sich den geänderten wirtschaftlichen Umweltbedingungen anpassen konnte und die operativen Ziele – im Volumenwachstum und hinsichtlich der Ertragsentwicklung – bisher gut erreichte. Die Geschäftsleitung informierte über strengere Anforderungen an die Portfoliostruktur und Eigenkapitalentwicklung.

Perspektivisch sind die Ansprüche an das Wachstumstempo gewachsen. Wir diskutierten die zukünftigen Belastungen aus dem Zinstrend und den durch die hohen Inflationsraten induzierten Kostenanstieg. Kritisch hinterfragte das Gremium, ob Wachstumstempo und erwarteter Kostenanstieg langfristig für die AKA profitabel steuerbar sind, wenn der mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Fokus auf transaktionsbezogenen Export- und Handelsfinanzierungsgeschäften, Granularität und Service liegt. Die Gesprächspartner verabredeten einen Strategiedialog im vierten Quartal.

Im Sommer des Jahres war eine exakte Hochrechnung weiterer notwendiger Wertkorrekturen auf unsere Risiken in den kritischen Ländern Osteuropas naturgemäß noch nicht möglich. Mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wurde eine anlassbezogene, streng konservative Bewertung der relevanten Kreditforderungen zum Jahresende.

Wir beschlossen in der Sitzung die finale Version der GO-GF, gültig ab 1. Juli, mit Eintritt von Dr. Nadja Marschhausen in die dann komplett aufgestellte Geschäftsleitung. Gleichzeitig wurde der Anstellungsvertrag von Marck Wengrzik für sechs weitere Jahre verlängert und er wurde zum Sprecher, mit Funktion des CEO (Chief Executive Officer), bestimmt.

Im September fand die vierte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt. Das Gremium wurde zu Beginn der Sitzung mit der traurigen Nachricht konfrontiert, dass unsere ehemalige Geschäftsführerin Beate Bischoff plötzlich und unerwartet verstorben ist. Sie war rund acht Jahre lang erfolgreich in der Mitleitung für die AKA tätig. Wir haben ihrer mit einem Nachruf und einer anschließenden Trauerminute gedacht.

Regulär standen die durchgeführten Risiko-Stresstests als Schwerpunktthema auf der Agenda für die Septembersitzung. Die Diskussion der inhaltlich abgestuften Prüfungen nahm bereits im RA breiten Raum ein und wurde anschließend im Aufsichtsrat fortgesetzt. In beiden Gremien stellten die Aufsichtsräte fest, dass sowohl die Aktualität als auch die Angemessenheit

der Szenarien rational und sachdienlich begründet werden konnten. Erstmals lag uns im Aufsichtsrat auch ein ESG-Stresstest vor. Am Ende der Aussprache stellte der Aufsichtsrat eine hohe Resilienz der AKA fest. Die Ergebnisse vermittelten Planungssicherheit für die Fortsetzung des Wachstumskurses.

Im Dezember fanden der Strategiedialog und am Folgetag die reguläre Sitzung des Aufsichtsrates statt.

In der AR-Sitzung waren auch zum Jahresende die beherrschenden Themen: Risikoentwicklung im Portfolio, Risikostrategie sowie Geschäfts-, Eigenkapital- und Liquiditätsplanung der AKA. Zu allen Diskussionspunkten lagen ausführliche Unterlagen und Hochrechnungen vor. Die Zukunftsperspektiven wurden ausführlich erörtert.

Neu regelten wir die zukünftigen Berichtspflichten an das Gremium gemäß den EBA-Guidelines zur Geldwäsche- und Terrorismus-Finanzierungsprävention. Der Bericht der Internen Revision bestätigte dem Aufsichtsrat, dass im Prüfungszeitraum und bei den Prüfungsschwerpunkten weiterhin keine wesentlichen Mängel vorlagen. Der VKA steuerte den Bericht über die Umsetzung von §3-Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung bei.

Das Gremium hat zur Kenntnis genommen, dass die Risikostrategie aktualisiert wurde und neue ESG-Risiken zukünftig transaktionsbezogen beurteilt werden. Insgesamt wird der Anteil kritischer ESG-Scores am Gesamtportfolio limitiert. Im Gremium hatten wir außerdem zu beurteilen: weitere Ausführungen zum definierten Risikoappetit – generell und insbesondere im Derivatebuch.

Ergebnisoffen diskutierten wir die Frage nach einer angemessenen Eigenkapitalausstattung. Eine Fragestellung war in diesem Zusammenhang, welche Auswirkungen der Krieg Russlands in der Ukraine auf die regulatorischen Kapitalquoten haben kann. Das Gremium wurde informiert, dass eine Aktualisierung des SREP-Zuschlags im normalen Turnus ansteht und auf Basis des LSI-Stresstests 2022 eine neue, regulatorische Mindest-Eigenkapitalquote von der Aufsicht in 2023 vorgegeben werden könnte. In einer Vorlage wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Verkehrswert der AKA-Beteiligung Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH (GVK) informiert.

22 Bericht des Aufsichtsrats

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Planansätzen ab 2023 – im Risikoausschuss und Aufsichtsrat – beschlossen die Beteiligten die mittelfristige Geschäftsplanung. Der Aufsichtsrat hat empfohlen, den vorgetragenen Wachstumskurs beizubehalten, akzeptierte aber den vorsichtigen Planungsansatz für das Folgejahr.

Aus NA und VKA wurden die modernisierten Anstellungsverträge der Geschäftsführer in das Gremium eingebracht sowie das Avis eines in Teilen reduzierten Bonusbudgets – analog zum hochgerechneten Geschäftserfolg. Der vorgelegte Bericht in Umsetzung der §3-Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

Strategiedialog mit dem Aufsichtsrat: offener Dialograum für die Zukunftssicherung der Bank

In den Strategiedialog verlagerten wir grundsätzliche Fragestellungen, die sich aus den zukünftigen Ertragsmöglichkeiten einerseits und den erwarteten Kostenentwicklungen andererseits ergeben.

Das Format mit dem gesamten Aufsichtsrat hat sich als offener Dialograum für die Zukunftssicherung der AKA bewährt. Die Geschäftsleitung bat meine Kolleginnen und Kollegen um fachliche Kommentierung und Bewertung ihrer Ideen und Antworten. In diesem Jahr standen die mögliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Blick auf die Herausforderungen und Chancen, die sich aus der Transformation der Wirtschaft in Richtung CO2-Neutralität ergeben (AKA 5.0), im Fokus. Vorgeschlagen wurden Opportunitäten im Rahmen des bestehenden und bewährten Geschäftsmodells sowie ein „Werkstattbericht“ zu einer möglichen neuen Produktentwicklung auf der digitalen Plattform.

Im Ergebnis definierte der Aufsichtsrat das Kreditwachstum respektive das Zinsergebnis weiterhin als maßgeblichen Stabilitätsfaktor einer spezialisierten Service- und Transaktionsbank wie der AKA. Dabei wurde die Notwendigkeit einer hohen, sichtbaren Eigenkapitalausstattung bestätigt, angepasst an Wachstumstempo und Geschäftsmöglichkeiten.

Wir analysierten Szenarien, in denen inflationsinduzierte Kostensteigerungen ein Wachstumstempo oberhalb der möglichen Steigerungsraten im traditionell begleiteten Exportgeschäft erfordern. Die vorgestellten Alternativen, zusammengefasst in einer Erweiterung des Geschäftsfokus und der digitalen Produkte, qualifizierten wir als planerisch erreichbar. Die abschließende Bitte an die Geschäftsleitung: Vorschläge präzisieren und als Projekte weiterverfolgen. Mit der Equity-Story betonen wir zukünftig die Nachhaltigkeit.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

Eigenkapitaldiskussion: Die AKA stellt dem RA und dem Aufsichtsrat in jedem vorgelegten Risikobericht die Eigenkapitalausstattung in zwei verschiedenen Perspektiven dar.

In der normativen Berechnung überwachten die Gremien die standardisiert ermittelte Einhaltung der Mindest-Kapitalquoten. In der ökonomischen Perspektive informierten wir uns über die Auslastung der nach erweiterten regulatorischen Vorgaben berechneten Risikodeckungsmasse im Verlauf des Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat diskutierte wiederholt den AKA-eigenen Anspruch an eine hohe Eigenkapitalquote, deutlich oberhalb von regulatorischen Mindestvorgaben. In der Mehrjahresplanung legte der Aufsichtsrat unverändert fest, dass eine intern gesetzte Meldegrenze, weit oberhalb der Mindestvorgaben, planerisch nicht unterschritten werden soll.

Berichtswesen/Controlling-Tool: In jeder ordentlichen Sitzung des RA und des Aufsichtsrates lagen die kompletten standardisierten Auswertungen des Vorquartals vor. Zusätzlich berichtet wurde immer die aktuelle Liquiditätslage, im Zeitraum bis zum aktuellen Sitzungstermin sowie zusätzlich über aktuelle Entwicklungen. Beispiele sind hier Portfolioanalysen und Rating-Shifts im Zuge der Knappheitspreise für Energie oder Agrarprodukte in definierten Ländern. Die Kolleginnen und Kollegen machten intensiv von ihrem Fragerecht und Auskunftsrecht Gebrauch.

Die Erweiterung des Tools um einen ESG-Berichtsteil hat uns durch alle Sitzungen begleitet. Die ESG-Berichtsstruktur mit schematischen Indikatoren wurde wie vorgeschlagen festgelegt. Inhaltlich ergänzten wir die Bewertung der Kreditnehmer um eine Bewertung der jeweiligen Transaktion. Hierdurch gelingt aus Risikosicht die Überleitung vom Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die AKA zum Einfluss der AKA auf eine nachhaltige Wirtschaft.

Rating 2022: Das Rating der AKA wird jährlich, zuletzt im September 2022, durch die GBB-Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH überprüft. Das gute Investmentgrade-Rating der AKA wurde wie in den Vorjahren bestätigt. Lediglich der Ausblick wurde vor dem Hintergrund allgemein erhöhter Kreditrisiken, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um eine Stufe nach unten angepasst. Handlungsbedarf ergab sich für den Aufsichtsrat hieraus nicht.

Portfoliobewertung: Die Gremien RA und Aufsichtsrat hinterfragten regelmäßig die analysierten Risiken, die Produktqualitäten, die Risikotragfähigkeit und die freie Risikodeckungsmasse.

Späte Auswirkungen der Coronapandemie wurden im sogenannten Covid-Watchlist-Portfolio nicht festgestellt. Das relevante Osteuropa-Portfolio separierte die AKA unmittelbar nach Kriegsbeginn im Berichtswesen und es wurde regelmäßig über Bestand, Abbau und Rückführungen berichtet.

Im Neugeschäft vollzogen die Gremienmitglieder eine deutliche, gewollte Verlagerung zum ECA-gedeckten Geschäft nach und registrierten einen stabilen Return-on-Asset.

Die AKA hat einen neuen, modularen Ansatz zur standardisierten Berechnung der Risikovorsorge nach BFA 7 aufgesetzt und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eingeführt. Die weiteren politischen Risiken und Compliancerisiken in sanktionierten Märkten blieben methodisch außerhalb des standardisierten Rechenansatzes.

Insgesamt war eine stabile Bewertung von Bestands- und Neugeschäftsstrukturen mit dem Controlling-Tool möglich. Für den RA und Aufsichtsrat waren grundsätzlich Volumen- beziehungsweise Ertragsentwicklungen transparent mit den Risikoentwicklungen zu vergleichen.

Liquiditätsmanagement: regelmäßig ein eigener Punkt im Controlling-Tool. Wir erhielten Bericht von gut geplanter, im Produktmix komfortabler Mittelaufnahme. Alle regulatorischen Vorgaben wie NSFR und LCR wurden bequem eingehalten. Auf die Zinsentwicklung im Jahresverlauf wurde angemessen reagiert. Das Derivate-Buch bleibt streng transaktionsbezogen, wird aber mit Einverständnis der Gremien weiter wachsen. Wir diskutierten die steigenden strukturellen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, um das Volumenwachstum auch zukünftig mit marktgerechten Einkaufskonditionen zu unterstützen.

Kostenentwicklung: Kenngröße für den Aufsichtsrat war die Entwicklung der CIR, vor und nach anteiliger, geplanter Kosten aus dem Innovations- und Investitionsbudget. Im Wesentlichen wurde in externe Entwicklungskosten und Programmierleistungen, Stichwort AKA 4.0, investiert. Uns wurden im Aufsichtsrat Fortschrittsberichte aus den Projekten erläutert.

Die berichtete Entwicklung der laufenden Personalkosten war durch das Plan-Budget gedeckt.

Kostentreiber mit Planüberschreitungen waren die Pensionsrückstellungen und externe Aufwände, wie beispielsweise die erhöhte Bankenabgabe. Hierüber erhielten wir frühzeitig Bericht.

Mit Einführung des neuen Organigramms wurden dem Aufsichtsrat strukturelle Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Marktbereiches avisiert. Im Zuständigkeitsbereich von Dr. Nadja Marschhausen steht eine Prozessoptimierung, Automatisierung und Digitalisierung der Abteilung Portfolio Management und des Schnittstellenmanagements zu Origination und Zahlungsverkehr an. Der erste Schritt wurde mit der Verlagerung des Portfoliomanagements in den Marktbereich vollzogen. Der Bereich soll nun Effizienzen beim Ressourceneinsatz heben und wird zugleich die kapazitätsneutrale Bearbeitung eines Geschäftsaus- und -umbaus sicherstellen, um die Wachstumsstrategie der Bank mit Blick auf Produkte, Kunden, Märkte und Branchen weiterzuentwickeln.

IT-Strategie und -struktur: Mit der Verlagerung der Verantwortung für die gesamte IT der AKA auf Marck Wengzik wurden die IT-Strukturen auf den Prüfstand gestellt und eine IT-Zielstruktur 2023 entwickelt. Ziel ist es unter anderen die Kosteneffizienz weiter zu verbessern, eine moderne und zukunftsfähige Aufbauorganisation zu schaffen. Die Etablierung der neuen Zielstruktur – parallel zu den laufenden Entwicklungsprozessen – wird ein relevantes Ziel für 2023 sein.

Führungsstruktur: Der Großteil der Gremienarbeit fand im NA und in außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Mit der Diskussion und Verabschiedung des neuen Organigramms initiierte der Aufsichtsrat eine gleichgewichtige Verteilung der Aufgaben auf die im Jahresverlauf neu installierte Dreierleitung.

Leitlinie für die Erarbeitung der GO-GF war die Gesamtverantwortung der Geschäftsführer. Wir regelten die Form der Zusammenarbeit, insbesondere bei ressortübergreifenden Themen, und die Einbindung des Aufsichtsrates generell oder im Einzelfall.

Mit der vorzeitigen Vertragsverlängerung von Marck Wengrik und den beiden Neubesetzungen mit Dr. Nadja Marschhausen und Frank Zimmermann schätzt der Aufsichtsrat die Führungsmannschaft als langfristig stabil aufgestellt ein.

Aufgaben des Aufsichtsrates in der Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrates statt, zu Sonderthemen oder mit umfänglicher Agenda, wie beschrieben. Zusätzlich gab es

den richtungsweisenden Strategiedialog mit allen Mitgliedern des Gremiums. Somit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat hat dabei folgende Berichte in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controlling-Berichte sowie situativ aktuelle Vorlagen,
- die Darlegungen der Internen Revision, des Geldwäschebeauftragten, des Compliance-Departments und der Zentralen Stelle,
- die Information der Geschäftsleitung über die Ergebnisse der aktuellen Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln und
- die Unterlagen der Wirtschaftsprüfer (KPMG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Sitzungsunterlagen kritisch auseinanderzusetzen. Das galt auch einvernehmlich für die außerordentlichen Sitzungen.

Die Präsenz der stimmberechtigten Mitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag bei 96 %. Zusätzlich stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit der Geschäftsleitung in einem regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch.

Der Aufsichtsrat arbeitete auch 2022 mit Ausschüssen, namentlich Risikoausschuss (RA), Vergütungskontrollausschuss (VKA) und Nominierungsausschuss (NA).

Der RA fand regelmäßig unter Vorsitz eines Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden, vor jeder ordentlichen Sitzung des gesamten Aufsichtsrates statt. Die satzungsgemäßen Aufgaben wurden intensiv wahrgenommen, die Diskussionsergebnisse und Empfehlungen in die Sitzung des Aufsichtsrats eingebracht. Der RA fertigte jeweils eigene Protokolle als Anlage zum Protokoll des Aufsichtsrates.

VKA und NA haben insbesondere die personellen Veränderungen in der Geschäftsführung intensiv vorbereitet und im Gremium zur Entscheidung vorgetragen. Es gab in Summe neun Sitzungen. Die Protokolle wurden intern bei HR archiviert.

Die AKA hat auch 2022 die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einer gemeinsamen Fortbildung für ein „Update zu aufsichtsrechtlichen Entwicklungen“ eingeladen, die von PwC durchgeführt wurde.

Personelle Veränderungen: Der Aufsichtsrat wurde in seiner Zusammensetzung und Wahrnehmung der Gremienfunktionen zuletzt im April 2021 für die aktuelle Periode von drei Jahren bestimmt. Zum Jahreswechsel gab es eine Vakanz. Neu, mit Wirkung zum 1. Februar 2022, wurde Jan-Peter Müller bestellt – auch als Nachfolger im RA, VKA und NA.

Ausblick & Dank des Aufsichtsrates

So bleibt am Ende eines Ausnahmejahres die Feststellung, dass die Geschäftsleitung eine resilient aufgestellte AKA in das als „Übergangsjahr“ betitelte 2023 führen kann – pflichtgemäß überwacht und gerne unterstützt vom Aufsichtsrat.

Das ist kein Zufallsergebnis, sondern reflektiert die Leistung des Managements und aller Mitarbeitenden. Der Aufsichtsrat dankt allen für die Anpassungsgeschwindigkeit und den Veränderungswillen. Wir haben gemeinsam die richtigen Antworten und Wege gefunden.

Frankfurt am Main, im April 2023

Für den Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid

1952

Der Zahlungsverkehr basiert hauptsächlich auf Papierdokumenten wie Überweisungsträgern, Schecks und Wechseln. Zahlungen über Landesgrenzen hinweg sind teuer und zeitintensiv.



Die AKA hat ihren Zahlungsverkehr stetig optimiert, ihre eigenentwickelte Zahlungsanwendung akazv in 2022 in Betrieb genommen und eng mit dem

Kernbankensystem akasys verzahnt. Der Zahlungsverkehr ist heute schneller, effizienter, kostengünstiger und transparenter.

2022

Lagebericht

28 Lagebericht

1.	Grundlagen des AKA-Geschäftsmodells	29
2.	Wirtschaftsbericht	31
2.1	Beeinflussende Rahmenbedingungen	31
2.2	Geschäftsverlauf 2022	36
2.2.1	Die Entwicklung des Neugeschäfts 2022	36
2.2.2	Gesamtzusagebestand	37
2.3	Ertragslage	37
2.4	Vermögens- und Finanzlage	38
3.	Risikobericht	40
3.1	Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	40
3.2	Adressenausfallrisiken	49
3.3	Marktpreisrisiken	57
3.3.1	Fremdwährungsrisiken	57
3.3.2	Zinsänderungsrisiken	57
3.4	Liquiditätsrisiken	58
3.5	Operationelle Risiken	60
3.6	Risikoberichterstattung	62
3.7	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	63
3.8	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)	64
4.	Chancen- und Prognosebericht	66

Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für internationale Export- und Handelsfinanzierungen. Sie arbeitet seit 70 Jahren partnerschaftlich mit verschiedenen Marktakteuren zusammen: Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets.

Die Vision der AKA ist es, führender Wegebereiter in Europa für Export- und Handelsfinanzierung mit offenem, digitalem Ökosystem zu sein.

Dabei bietet die AKA ihrem Partnernetzwerk eine starke Stellung im Trade- und Export-Finance-Markt. Dies leistet sie mit individuellen und standardisierten Lösungen sowie mit Risikokapazität, auf Basis einer leistungsfähigen, digitalen Plattform und tiefgreifender Erfahrung.

Die AKA versteht sich als Produktbank und agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich gemeinsam mit ihren 17 Gesellschafterbanken. Diese kommen aus allen drei Säulen der deutschen Bankenlandschaft sowie auch aus dem europäischen Umfeld. Die AKA beteiligt sich ebenfalls an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken, die im internationalen Markt für Export- und Handelsfinanzierungen tätig sind.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die Hermes-Deckung für deutsche Exporte
- Strukturierte Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans (STL): Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: im Wesentlichen Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Mit ihrer Digitalstrategie legt die AKA den Grundstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, hin zu einer modernen, digitalen Plattform. So entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld der ECA-gedeckten Exportfinanzierung. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige, Hermes-gedeckte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft über ihr Onlineportal SmaTiX ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an.

Durch die Gewinnverwendungspolitik der letzten Jahre wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Stabilität, Nachhaltigkeit und Wachstum und stützt damit das solide Geschäftsmodell der Bank.

Die AKA versteht sich als Plattform für Diskussionen und Entwicklungen von relevanten Grundsatzthemen im Kontext der internationalen Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien, wie dem Hermes-IMA und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Welthandel:

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören die Entwicklung des weltweiten Handels und die Entwicklung der Weltkonjunktur zu den beeinflussenden Rahmenbedingungen. Letztere wirkt sich neben länderspezifischen Faktoren auch auf Deutschland und den ebenfalls wichtigen Euroraum aus. Die globale Konjunkturentwicklung beeinflusst zudem die für die AKA relevanten Emerging Markets.

Mehrere Angebotsschocks trafen 2022 die Weltwirtschaft. Die Weltbank bezifferte das Wachstum des globalen realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2022 mit 2,9 %, nach einem Ergebnis von 5,9 % im Vorjahr. Der Abbau pandemiebedingter Restriktionen und weniger Lieferkettenengpässe stützten als Entwicklung bis zum Herbst die Konjunktur. Insbesondere Chinas Null-Covid-Strategie führte zu erneuten wirtschaftlichen Unterbrechungen. Im Jahresverlauf machten sich geopolitische Spannungen bemerkbar – durch den Krieg Russlands in der Ukraine sowie Klimaextreme in Verbindung mit einem deutlichen Anstieg der Energie- und Agrarpreise. Der daraus resultierende Inflationsanstieg führte zu einer strafferen Geldpolitik und restriktiveren Finanzierungsbedingungen. In einigen Ländern war die geldpolitische Straffung begleitet vom Auslaufen fiskalischer Stützungsmaßnahmen. Im Ergebnis sollten im Winterhalbjahr 2022/23 ein Drittel der Weltwirtschaft zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem Wachstum verzeichnen. Im Gesamtjahr lag die aggregierte Expansionsrate der Industrieländer bei 2,5 %; die Emerging Markets konnten mit 3,4 % etwas zulegen.¹

Die World Trade Organisation (WTO) konstatierte für 2022 eine nachlassende Dynamik im Welthandel mit einem realen Zuwachs von 3,5 %, nach 9,7 % im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung – insbesondere durch die Rohstoffpreise – ist der Welthandel mit nominal 10 % stärker gestiegen.² Eine Entspannung bei Lieferketten, die allerdings übers Jahr schwankte, gab der Importnachfrage in den Industrieländern noch Impulse. Dennoch entwickelte sich das Welthandelsvolumen im Jahresverlauf zunehmend verhaltener, was auf die nachlassende weltwirtschaftliche Lage und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen war. Im Nahen Osten und in Afrika erreichte das Handelsvolumen die größten Zuwächse, getrieben durch eine veränderte Nachfrage nach Energieressourcen und dem damit verbundenen finanziellen Spielraum für höhere Importe. Die Einfuhren nach Russland und in die angrenzenden Staaten brachen – geopolitisch bedingt – deutlich ein. Asien wies aufgrund der strengen Null-Covid-Strategie in China wenig Zuwachs auf³.

Industrieländer:

USA – Euroraum – Deutschland

Für die Weltwirtschaft hat die konjunkturelle Entwicklung in den USA eine große Bedeutung. Das Auslaufen von pandemiebedingten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, verbliebener Rückstau bei Lieferketten und eine frühzeitig steigende Inflation schwächten die US-Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben expandierten moderat und wurden von der guten Arbeitsmarktlage gestützt. Die voranschreitende geldpolitische Straffung belastete zinsensitive Bereiche, insbesondere den Bausektor.⁴ Im Gesamtjahr 2022 wuchs die Wirtschaft mit 2,1 % schwächer im Vergleich zu anderen Industrienationen.⁵

Gemäß der Projektionen der EU-Kommision expandierte das aggregierte BIP der 20 Euroländer im Jahr 2022 um 3,2 % – und damit stärker als in den USA. Zunächst profitierte der Euroraum davon, dass Corona-Maßnahmen aufgehoben wurden und damit eine Erholung im Tourismus einherging. Die größten Einbußen durch den Krieg Russlands in der Ukraine verzeichneten hingegen die baltischen Staaten – ange-sichts engerer Wirtschaftsverflechtungen in der Region. Im Jahresverlauf mach-ten sich zunehmend Preissteigerungen bemerkbar und auch eine Straffung der Geldpolitik mit höheren Zinsen, insbeson-dere in den energie- und kapitalintensiven Branchen. Die Regierungen haben Maß-nahmen zur Subventionierung des Ener-gieverbrauchs und zusätzliche Transfers eingeführt. Im Herbst mehrten sich den-noch Anzeichen einer leichten Rezession für das Winterhalbjahr 2022/23. Zusammen mit milderden Temperaturen erreichten die zwischenzeitlich reduzierten Gasspeicher wieder hohe Lagerniveaus, was zu einer Entspannung der wirtschaftlichen Stim-mung beitrug.⁶

In Deutschland profitierte die Konjunktur bis zum Spätsommer von zwei Entwicklungen: erstens dem Abarbeiten des Rückstaus bei den Auftragsbeständen und zweitens von einer Normalisierung des Ausgabeverhal-tens der privaten Haushalte durch das Ab-flauen der Pandemie, in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen. Allerdings wurde die Wirtschaft zunehmend Angebots-schocks ausgesetzt. Eine eingeschränktere

Energieversorgung, Unterbrechungen bei der Erholung von Lieferkettenengpässen und ein knapperes Arbeitskräfteangebot belasteten die Herstellung von Waren und Dienstleistungen in vielen Wirtschafts-bereichen. All das trieb auch die Inflation auf Rekordhöhen, mit damit verbundenen Kaufkraftverlusten.⁷ Die Produktion ging insbesondere in den energieintensiven Wirtschaftszweigen zurück, wie der chemi-schen Industrie. Gleichwohl konnten die Be-schlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse im Spätherbst zu einer leichten Aufhellung des Geschäftsklimas beitragen. In der Folge erreichte das Brutto-inlandsprodukt für 2022 einen Zuwachs von 1,9 %, der höher ausfiel als im Durchschnitt der Dekade vor der Pandemie.⁸

Schwellen- und Entwicklungsländer

Nach der pandemiebedingten Aufholung in den Emerging Marktes hat sich das Wirt-schaftswachstum von 6,7 % im Jahr 2021 auf voraussichtlich 3,4 % für 2022 halbiert, wobei eine große Heterogenität zu kons-tatieren ist. Überdurchschnittlich stark konnten zahlreiche Rohstoffexportländer expandieren. Auswirkungen auf die Dyna-mik einiger Länder hatten Produktionseng-pässe und eine niedrigere Nachfrage aus China. Zu den weiteren Belastungsfaktoren zählten – neben der hohen Inflation, die Länder mit niedrigen Pro-Kopf-Einkommen besonders traf – die US-Dollar-Stärke und die Straffung der internationalen Geld-politik, mit Auswirkungen auf die Finanzie-rungsbedingungen.⁹

Asien

In Asien ging das Wachstum 2022 laut Prognose auf voraussichtlich 4,4 % zurück, insbesondere durch eine schwächere Ent-wicklung in China. Zahlreiche Covid-19-Aus-brüche, in Verbindung mit strikten Eindäm-mungsmaßnahmen, und ein schwacher

Immobiliensektor belasteten die chinesische Konjunktur. Trotz staatlicher Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft betrug das Wachstum in China 3,0 % – der geringste Zuwachs seit 1976, abgesehen vom Pandemiejahr 2020.¹⁰ Diese Themen wirkten sich auch international aus, durch eine geringere Importnachfrage sowie über international verflochtene Produktionsketten. Dafür erlebten die südostasiatischen Länder als alternativer Produktionskettenbestandteil neben China eine Aufwertung. Indien zählte angesichts seiner stark binnengewirtschaftlichen Ausrichtung mit einem Zuwachs von knapp 7 % erneut zu den am stärksten expandierenden Ländern weltweit.¹¹

Lateinamerika

In den lateinamerikanischen Ländern verlief das erste Halbjahr positiv, dank einer Normalisierung in kontaktintensiveren Sektoren – in Bezug auf die Coronapandemie und die Rohstoffpreishausse, von der Länder mit entsprechenden Ressourcenvorkommen profitierten. Zudem sind die direkten Auswirkungen des Ukrainekrieges aufgrund moderater Handels- und Finanzbeziehungen mit Osteuropa gering. Die positiven Effekte wurden allerdings geschränkt, durch eine schwächere Rohstoffabnahme aus China, höhere Inputkosten und einem damit verbundenen Inflationsdruck sowie gestiegenem internationalen Zinsniveau. In den stärker industrialisierten Ländern Brasilien und Mexiko kamen eine geringere Nachfrage seitens ihres bedeutenden Handelspartners USA und politische oder regulatorische Unsicherheiten hinzu. Folglich fiel das Wirtschaftswachstum für die beiden Länder mit erwarteten 3,0 % und 2,6 % in der Region unterdurchschnittlich aus. Bezogen auf die gesamte Region Lateinamerika lag die Wachstumsrate bei 3,6 %.¹²

Osteuropa und Zentralasien

Das Wirtschaftswachstum in Osteuropa lag bei voraussichtlich 0,2 %. Diese Entwicklung reflektierte hauptsächlich die Folgen des Krieges Russlands in der Ukraine. Ohne Berücksichtigung der beiden Länder lag das regionale Wachstum bei 4,2 %. Unterbrechungen bei Energie- und Warenlieferungen, höhere Preise und eine straffere Geldpolitik haben die wirtschaftlichen Aktivitäten belastet. Dafür konnte eine teilweise Reallokation von Kapital- und Handelsflüssen bezüglich Russlands die Binnennachfrage in einigen osteuropäischen Volkswirtschaften stützen. Regionale Energieexporteure konnten wiederum von höheren Preisen profitieren. Die russische Wirtschaft brach um 2,1 % ein,¹³ angesichts erodierender Konsumausgaben und eingeschränkter Investitionsmöglichkeiten aufgrund von internationalen Sanktionen. Rückenwind erhielt das Land durch höhere Öl- und Gaspreise in Verbindung mit einem Umlenken von Energieexporten an Käufer außerhalb Europas. Die ukrainische Wirtschaft verzeichnete kriegsbedingt Einbußen von vermutlich 35 %. Unter den am stärksten expandierenden Ländern befanden sich erneut die Türkei (4,7 %) und Usbekistan (5,7 %).¹⁴

Afrika und Naher Osten

Die Weltbank prognostiziert für Subsahara-Afrika einen 2022-Zuwachs von 3,4 %. Herausforderungen waren ein geringeres Wachstum bei Haupthandelspartnern, angespanntere finanzielle und monetäre Konditionen und bei Rohstoffimportländern eine negative Veränderung in den Terms of Trade. Der Agrarsektor wurde zusätzlich zum Klimawandel und gestiegenen Düngemittelpreisen durch zeitweise deutlich höhere Agrarpreise belastet. Die beiden Ölexportländer Nigeria und Angola konnten – aufgrund von institutionellen Defiziten – den Rückenwind der Energiepreishausse nur begrenzt nutzen. Sie verzeichneten Wachstumsraten von 3,1 %, während Südafrika (1,9 %) von Engpässen im Strombereich betroffen war. In Nordafrika und im Nahen Osten (5,7 %) profitierten die energieexportierenden Länder vom Rückenwind durch höhere Energiepreise.¹⁵

Internationale Finanzierungsbedingungen

Die globalen Finanzierungsbedingungen sind 2022 restriktiver geworden. Nachdem Notenbanken anfänglich zurückhaltend agierten, führte ein sich ausweitender Inflationsdruck zu einer zunehmenden Straffung der Geldpolitik in den Industrieländern. Hinter dem Inflationsanstieg standen zunächst die weltwirtschaftliche Erholung aus dem Vorjahr, angespannte Lieferketten und enge Arbeitsmärkte. Hinzu kamen hohe Ausschläge nach oben bei Energie- und Agrarpreisen.¹⁶

In den USA zeigte sich der Inflationsanstieg früher als in anderen Industrieländern, sodass die Federal Reserve Bank (Fed) zeittiger, aber auch mit mehr Leitzinserhöhungen als die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte. Die Federal Funds Rate wurde im Zeitraum von März bis Dezember 2022 um

4,25 Prozentpunkte angehoben, auf 4,25–4,5 %, was dem höchsten Wert seit 2007 entspricht. In ihrer Sitzung zum Jahresende schwenkte die Fed auf einen moderateren Kurs ein, signalisierte zugleich aber weitere Zinserhöhungen. Parallel dazu setzte die Fed den Abbau ihrer Notenbankbilanz mit Wertpapieren fort.¹⁷ Die EZB hob die Leitzinsen von Juli bis Jahresende um insgesamt 2,5 Prozentpunkte auf 2,5 % an, ebenfalls mit dem Signal weiterer Zinsanhebungen. Gleichzeitig beendete sie den Nettoerwerb von Vermögenswerten in ihren Ankaufprogrammen. Die Bestände wolle sie erst im Folgejahr in einem kontrolliert maßvollen Tempo reduzieren.¹⁸

Neben der strafferen Geldpolitik ließ die Inflation die Langfristzinsen in vielen Ländern deutlich steigen. Die zehnjährigen US-Staatsanleihen und Bundesanleihen erreichten im Oktober 2022 mit 4 % bzw. 2 % ihren höchsten Stand in der letzten Dekade. Ein erwarteter nachlassender Inflationsdruck erwirkte gegen Jahresende eine Seitwärtsbewegung und einen leichten Renditerückgang. Mit Blick auf den Euroraum hat sich die Kreditaufnahme für Unternehmen verteuert. Die Kreditvergabe blieb dennoch robust. Die Unternehmen mussten höhere Produktions- und Investitionskosten sowie benötigte höhere Lagerbestände über Kredite finanzieren. Sie ersetzten zudem Anleihen durch Bankkredite, weil die marktbasierter Finanzierung teurer war als die Finanzierung über Banken.¹⁹

Wie in früheren Phasen einer geldpolitischen Straffung in den Industrieländern stiegen auch die Zinsen und Spreads in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern an. Durch die hinzugekommene US-Dollarstärke sowie zur Verhinderung von Kapitalabflüssen und Währungsabwertungen mussten die Notenbanken mit Leitzinserhöhungen oder Devisenmarktinterventionen reagieren. Hauptsächlich schwächere Energieimportländer verzeichneten insbesondere im Sommer starke Risikoaufschläge bei ihren Staatsanleihen. Gegen Jahresende trat bei vielen Ländern ebenfalls eine leichte Entspannung ein.²⁰

Gegenüber dem Euro erreichte der US-Dollar zeitweise das höchste Niveau seit den frühen 2000er-Jahren. An den Devisenmärkten wertete der US-Dollar generell auf, bis Oktober um 14 % auf BIP-gewichteter Basis. Dahinter stand die frühere Straffung der geldpolitischen Zügel und die Energiekrise, in Verbindung mit der Zuflucht in als sicher betrachtete Kapitalanlagen. Unter den Emerging Markets waren vor allem die Länder mit höheren Haushaltsdefiziten von größeren Abwertungen zum US-Dollar betroffen.²¹ Erwartungen, dass sich das Tempo der Zinserhöhungen in den USA verlangsamen könnte, begünstigten im vierten Quartal wieder eine Stärkung des Euro. In Bezug auf die wichtigsten Handelspartner, auf aggregierter Basis, erreichte der Euro im Dezember wieder nahezu das Niveau von Ende 2021.²²

Rohstoffe

Rohstoffpreise erreichten in der ersten Jahreshälfte neue Höchststände, bedingt durch Unsicherheiten und Verknappungen im Zuge des Krieges Russlands in der Ukraine. Vor dem Hintergrund der globalen Konjunkturabschwächung gingen viele Rohstoffpreise ab der Jahresmitte zurück. Dies galt insbesondere für Industrieholzstoffe und den Ölpreis.²³ Er lag im Jahresdurchschnitt bei 100 USD pro Fass Brent. Der Preis für Erdgas divergierte deutlich zwischen den Regionen. Nach seinem Allzeithoch im August ging der Gaspreis bis zum Jahresende auf das Niveau kurz vor der Invasion zurück, begünstigt durch aufgefüllte Lager und milde Temperaturen. Die Agrarpreise blieben, historisch betrachtet, insgesamt hoch. Die großen Ausschläge bei Getreideprodukten, die vor allem aus der Ukraine und Russland geliefert wurden, bildeten sich aber wieder zurück.²⁴

- 1 Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects. Washington, DC: January 2023. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2023.
- 2 Vgl. UNCTAD. Global Trade Update. December 2022. URL: <https://unctad.org/webflyer/global-trade-update-december-2022>.
- 3 Vgl. World Trade Organization (WTO). Press Release / 909. 05.10.2022. URL: https://www.wto.org/english/news_e/pres22_e/pr909_e.htm.
- 4 Vgl. Bureau of Economic Analysis (bea). News Release BEA 23-06. Gross Domestic Product, Fourth Quarter and Year 2022. 23.02.2023. URL: <https://www.bea.gov/news/2023/gross-domestic-product-fourth-quarter-and-year-2022-second-estimate>.
- 5 Vgl. World Bank 2023.
- 6 Vgl. ifo Institut. Ifo Konjunkturprognose Winter 2022, München. URL: <https://www.ifo.de/fakten/2022-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2022-inflation-und-rezession>. Kurzverweis: ifo 2022.
- 7 Vgl. ifo 2022.
- 8 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2023 und vorläufige Zahlen zum BIP 2022. URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>.
- 9 Vgl. World Bank 2023.
- 10 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Chinas Wirtschaftswachstum verlangsamt sich erheblich. 17.01.2023. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/chinas-wirtschaftswachstum-verlangsamt-sich-im-vierten-quartal-erheblich-18607637.html>.
- 11 Vgl. International Monetary Fund (IMF). World Economic Outlook: Counteracting the Cost-of-Living Crisis. Washington, DC: October 2022. URL: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022>. Kurzverweis: IMF 2022.
- 12 Vgl. World Bank 2023.
- 13 Vgl. Handelsblatt. Russland: Wirtschaft schrumpft im Jahr 2022 um 2,1 Prozent. 20.02.2023. URL: <https://www.handelsblatt.com/dpa/russland-wirtschaft-schrumpft-im-jahr-2022-um-2-1-prozent/28992994.html>.
- 14 Vgl. World Bank 2023.
- 15 Vgl. World Bank 2023.
- 16 Vgl. IMF 2022.
- 17 Vgl. Federal Reserve. Monetary Policy. FOMC Statements. 2022. URL: <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy.htm>.
- 18 Vgl. European Central Bank. Combined monetary policy decisions and statement. 2022. URL: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp221215-f3461d7b6e.en.html>.
- 19 Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht, Ausgabe 2-8/2022. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.
- 20 Vgl. World Bank 2023.
- 21 Vgl. World Bank 2023.
- 22 Vgl. World Bank 2023.
- 23 Vgl. Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut HWWI. Pressemitteilungen. URL: <https://www.hwwi-rohindex.de/presse/2022/hwwi-rohstoffpreisindex-geringere-volatilität-weiterhin-leichter-abwärtstrend/>.
- 24 Vgl. World Bank 2023.

2.2 Geschäftsverlauf 2022

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Abschlussvolumen in Höhe von 2.123 Mio. EUR. Gegenüber 2021 ist dies eine Steigerung um 1,7 %. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 10,6 Mio. EUR.

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 41,8 % das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Bestellerkrediten. Auf Platz zwei rangieren mit 28,9 % Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten. Es folgen mit einem Anteil von 16,9 % die Beteiligungen an Strukturierten Finanzierungen (SF). Der Anteil der Syndicated-Trade-Loans (STL) lag bei 12,4 %.

Insgesamt wurden 58,2 % des AKA-Abschlussvolumens im Bereich Structured Finance & Syndication, kurz SFS (bestehend aus FI-Desk, SF, STL), erzielt.

Der Schwerpunkt der AKA-Geschäftstätigkeit liegt dabei weiter in der Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitet die AKA in allen Produktsparten auch mit ausgewählten, internationalen Banken zusammen, die eine gute Reputation vorweisen. Der Anteil dieser „Nicht-Gesellschafter“ hat im Berichtszeitraum über alle Produktsparten zugenommen.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts 2022

ECA-gedeckte Bestellerkredite – Rückgang bei Großprojekten

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten ergab sich gegenüber dem Umsatz vom Vorjahr ein deutlicher Anstieg bei den Zusagen, auf 849,9 Mio. EUR.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes. Daneben wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 48 % des ECA-gedeckten Geschäfts in Kooperation mit Gesellschafterbanken abgewickelt.

SFS – Steigerung des Abschlussvolumens

Der Produktbereich SFS, bestehend aus den Einzelprodukten FI-Desk, STL und SF, konnte mit einem Abschlussvolumen von 1.236,4 Mio. Euro den Planwert überschritten. Die Analyse im Einzelnen:

FI-Desk

Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit LC-Geschäften drehen, haben mit einem Abschlussvolumen von 614,4 Mio. EUR den Planwert deutlich überschritten.

Syndicated-Trade-Loans (STL)

Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Corporates mit Handelsbezug in der Regel als Konsorte herausgelegt. Der Planwert konnte mit einem Abschlussvolumen von 263,3 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Strukturierte Finanzierungen (SF)

Konsortiale Beteiligungen der AKA an SF weisen stets einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr konnte mit einem Abschlussvolumen von 358,8 Mio. EUR die Vorgabe der Planung überschritten werden.

2.2.2 Gesamtzusagebestand

Das Geschäftsvolumen hat sich zum Stichtag 31.12.2022 mit rund 5,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,5 Mrd. EUR) negativ entwickelt. Diese Summe umfasst neben der Bilanzsumme auch die außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen). Der Reservierungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 1.374 Mio. EUR.

2.3 Ertragslage

Verschiedene Faktoren beeinflussten die Ertragslage im Geschäftsjahr 2022.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 50,0 Mio. EUR um 2,7 % über dem Niveau des Vorjahrs (2021: 48,7 Mio. EUR). Die aus dem Vorjahr fortgesetzte positive Entwicklung im Bereich der Nettozinsinserträge ist auf ein positiv entwickeltes Volumen an Kreditausleihungen zurückzuführen. Beide Referenzzinssätze für LIBOR und EURIBOR stiegen im Zeitablauf des Jahres 2022, was zu einer Steigerung der Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften führte. So konnte die AKA die gestiegenen Zinsaufwendungen überkompensieren.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich mit 7,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %. Dies resultiert insbesondere aus den reduzierten Erträgen aus der Verwaltung von Treuhandkrediten, die auf ein geringeres Volumen zurückzuführen sind. Auf Vorjahresniveau lagen hingegen die Erträge aus Akkreditivunterbeteiligungen sowie weiteren Risikounterbeteiligungen.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 57,8 Mio. EUR gegenüber 56,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 58,3 Mio. EUR um 4,0 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2022, die bei 58,1 Mio. EUR lag, konnte durch die positive Entwicklung ebenfalls übertroffen werden. Damit liegen die erzielten Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft um 0,3 % oberhalb der Planannahmen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) stiegen im Jahr 2022 um 3,9 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten aufwandswirksame Positionen in Höhe von 3,6 Mio. EUR, die im Zuge des vom Aufsichtsrat genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie ausgegeben wurden. Gegenüber Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 11,8 % gestiegen.

Das Operative Ergebnis reduziert sich gegenüber 2021 um 2,9 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 56,2 % und damit 5,9 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Planwert für 2022 betrug 52,2 %.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich hieraus entstammen: Kostenerstattung verbundener Unternehmen, Fremdwährungsbewertung nach BFA 4 sowie Auflösung von Rückstellungen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde durch Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 54,9 Mio. EUR Auflösungen von 42,1 Mio. EUR gegenüber. Im Bereich der Risikovorsorge berücksichtigt die AKA seit dem Geschäftsjahr 2022 den IDW-Standard IDW RS BFA 7. Zusätzlich nahm sie ein Management-Adjustment auf ein Teilportfolio vor, in Höhe von 10,0 Mio. EUR. Das Teilportfolio setzt sich aus Kreditforderungen gegenüber russischen, belarussischen und ukrainischen Kredit-

nehmern zusammen. Auf dieses Teilportfolio wurde das Management-Adjustment aufgrund nicht im BFA7-Modell abgebildeter zukünftiger Risiken gebildet. Nähere Details sind dem Risikobericht zu entnehmen. Beim Wertpapierbestand nahm die Bank als Nettoposition Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR vor.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern weist die AKA einen Jahresüberschuss von 10,2 Mio. EUR aus. Dieses Ergebnis liegt unter dem Zielwert der Geschäftsplanung von 15,6 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite – als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme – reduzierte sich damit von 0,37 % 2021 auf 0,26 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern stellt den dritten finanziellen Leistungsindikator der AKA dar. Sie reduzierte sich von 8,5 % auf 3,8 %. Sie liegt damit unter der Jahresplanung von 9,6 %. Der Leistungskriterium setzt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Betriebsergebnis vor Steuern und dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter ausgeschütteten Bilanzgewinns, zusammen.

Tabellarischer Überblick zur Ertragslage:

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA beträgt 3,928 Mrd. EUR für das Jahr 2022. Sie ist am Stichtag 31. Dezember im Vergleich zum Vorjahr (2021: 4,002 Mrd. EUR) um 1,8 % gesunken. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Rückgang um 2,7 %, auf 5,343 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen um 128,0 Mio. EUR auf 491,1 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich hingegen um 53,8 Mio. EUR auf 923,8 Mio. EUR.

Ertragslage im Überblick	2022	2021	Delta	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	50,0	48,7	1,3	2,8 %
Provisionsergebnis	7,8	8,1	-0,3	-3,6 %
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-32,5	-28,6	-3,9	13,7 %
Operatives Ergebnis	25,3	28,2	-2,9	-10,2 %
Sonstige Erträge/Aufwendungen	1,9	0,5	1,4	276,9 %
Risikovorsorge	-16,8	-6,8	-10,0	146,3 %
EE-Steuern	-0,3	-7,0	6,7	-96,3 %
Jahresüberschuss	10,2	14,9	-4,7	-31,6 %
Finanzielle Leistungsindikatoren				
2022		2021	Delta	
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft		58,3	56,0	2,3
Cost-Income-Ratio		56,2 %	50,3 %	5,9 %
EK-Rendite (vor Steuern)		3,8 %	8,5 %	-4,7 %
				-55,3 %

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 79,9 Mio. EUR auf 3,579 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 115,3 Mio. EUR gehalten (31. Dezember 2021: 133,1 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil, gemessen am Buchwert, 86,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 93,3 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Buchwert von 4,1 Mio. EUR erhalten. Weiterhin hat sie Wertpapiere im Buchwert von 24,3 Mio. EUR im Bestand, die im Rahmen von TLTRO-Geschäften (targeted longer-term refinancing operations) an die Bundesbank als Sicherheit eingeliefert wurden.

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines CTA an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 30,0 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile betragen 32,1 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 30,7 Mio. EUR.

Zur Refinanzierung des Geschäfts bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,641 Mrd. EUR und gegenüber Kunden 0,775 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 1,9 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 19,0 Mio. EUR.

Bilanzielle Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,8 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR reduziert. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft, Steuerrückstellungen und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2022 auf 253,1 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der gesamte Jahresüberschuss von 10,2 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen auf dann 263,2 Mio. EUR verwendet werden. Die Erhöhung des Eigenkapitals der Bank soll auch zur Abdeckung von potenziell erhöhten Kapitalanforderungen seitens der Aufsicht in den Folgejahren dienen.

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses berücksichtigt. Dies betrifft den Eingang von offenen Kreditforderungen des bestehenden Russland-/Belarus-Portfolios.

Im Februar 2023 wurden Teile der Türkei von einem schweren Erdbeben getroffen. Aufgrund dieses Ereignisses hat die AKA das Türkei-Portfolio unverzüglich analysiert. In der betroffenen Region wurde ein regionales Nettorisiko nach Deckungen und Bankgarantien von 0,7 % der AKA-Adressenausfallrisiken ermittelt. Eine genaue Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der AKA ist noch nicht abschätzbar.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen – dabei sollen unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“,
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschaftsbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen,
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern,
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren und
- tätigt im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere.

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade-Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Risikostrategische Grundprinzipien: Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Grundlage ist die Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie die Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken auf Basis des „Drei-Linien-Modells“. Dokumentiert sind die Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Durch die GL erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies stellt die AKA durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen: Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) und Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Beispiele: Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Stress testing, Risikofrühwarnindikatoren sowie Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und alle Risiken umfassende Risikoinventur.

Risikoorganisation: Sie bildet den aufbau-organisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist in der „schriftlich fixierten Ordnung“ der AKA, genannt „Organisationshandbuch“ (OHB), festgehalten und umfasst Folgendes:

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung Markt/Marktfolge)
- Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse (= Risikomanagement im engeren Sinne)
- Interne Revision

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagementsystems sind im OHB beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Risikoorganisation in der AKA sind:

- die Geschäftsleitung,
- das Kreditrisikomanagement,
- die Liquiditätssteuerung,
- das Risikocontrolling,
- die Compliance,
- das Informationssicherheitsmanagement,
- das Business-Continuity-Management,
- das Risikokomitee,
- das Kreditkomitee,
- das Asset-Liability-Committee,
- der IT-Steuerungskreis und
- die Interne Revision.

Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleiter übertragen. An die Interne Revision übertrug sie die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren.

Kreditrisikomanagement: KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen – unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis – im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditentscheidungen verfolgt die AKA das Ziel einer Optimierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses (unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems). Bei der Bewertung der Transaktionen und der damit verbundenen Risiken berücksichtigt sie zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden (Corporate-)Kreditnehmer auf dessen potenzielles Exposure gegenüber ESG-Risiken. Die Kolleginnen und Kollegen ergänzen

die Betrachtung der ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene durch eine ESG-Bewertung auf Ebene der jeweiligen Transaktion (für Corporates). Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Beitrag der jeweiligen Transaktion für die Transition beziehungsweise Transformation des Geschäftsmodells des Kreditnehmers hin zu mehr Nachhaltigkeit zu legen.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade-Finance-Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge.

KRM wirkt auch in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite etc. mit.

Liquiditätssteuerung: Die Abteilung TSY verantwortet die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (Fl). Beide Abteilungen (TSY und Fl) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) verantwortlich.

Risikocontrolling: Als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt es die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung Fl angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrollingfunktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, Standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mögliche Verluste durch, die mit Risikopositionen verbunden sind. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden unterzieht die AKA regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Das Risikocontrolling koordiniert die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel den Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils.

Es gewährleistet auch die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimite. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimite für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI sichergestellt, in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur, zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen Risiken und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten, gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (i. W. KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GL, weitere Verantwortliche und Interne Revision kommuniziert.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrollingfunktion, so sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Compliance: Die GL hat einen Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk ernannt. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion der AKA ist dezentral organisiert und mit dezentralen Verantwortlichkeiten aufgestellt.

Der Compliance-Beauftragte hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat der Compliance-Beauftragte die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Darüber hinaus ist der Compliance-Beauftragte verantwortlich für die Fortentwicklung der Compliance-Richtlinie. Er koordiniert im Rahmen der dezentralen AKA-Compliance-Organisation die dezentralen Zuständigkeiten der Bank, indem er diese durch das Risikokomitee festlegen lässt.

Außerdem führt der Compliance-Beauftragte ein Legal-Inventory, als Übersicht über die für die AKA relevanten Rechtsnormen und Regelungen. Die Befüllung des Legal-Inventory nimmt er anhand von dezentralen Zulieferungen vor. Darüber hinaus legt das Risikokomitee fest, wer dafür zuständig ist, im Legal-Inventory eine Rechtsnorm zu vermerken. Der dann zuständige Abteilungsleiter hat wiederum eine Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse zu dokumentieren.

Die Überwachung der Umsetzung der auf die AKA anwendbaren Rechtsvorschriften nimmt der Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Er informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Der Compliance-Beauftragte erstattet der GL über seine Tätigkeit Bericht, mindestens jährlich, zusätzlich anlassbezogen. Dabei geht er darauf ein, inwieweit die Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Vorgaben angemessen und wirksam sind. Ferner hat der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten zu enthalten sowie zu Maßnahmen, um diese zu beheben. Die Berichte sind auch an das Aufsichtsorgan und die Interne Revision weiterzuleiten.

Der Compliance-Beauftragte hat zur Durchführung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden DV-Systemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Wechselt die Person des Compliance-Beauftragten, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Zusätzlich bekennt sich die AKA eindeutig zu den Vorgaben aus den geltenden Vorschriften zu Finanzsanktionen, zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention sowie zu der Prävention von strafbaren Handlungen. Diese Vorschriften sind zwingend einzuhalten – hierzu gebogene interne Vorgaben sind von jedem Mitarbeitenden zu beachten. In der AKA prüfen die Mitarbeitenden laufend neue Anforderungen aus relevanten Rechtsnormen und deren Anwendung in der Bank, und sie leiten entsprechende Folgemaßnahmen ab. Es besteht die grundsätzliche Erwartungshaltung, dass Mitarbeitende der AKA im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten und entsprechend der

damit verbundenen Vorgaben wachsam mit den folgenden Themen umgehen: Finanzsanktionen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Auch die GL ist durch entsprechende Berichts- und Entscheidungswege in diese Prozesse eingebunden.

Informationssicherheitsmanagement (ISM):

(ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Sie umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Bank und gegenüber Dritten. So stellt die AKA sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den Informationssicherheitsrichtlinien niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent dargestellt sind – sowohl intern als auch gegenüber Dritten. Und so sorgt die Bank dafür, dass deren Einhaltung überprüft und überwacht werden kann. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das Informationssicherheitsmanagement folgt einem fortlaufenden Prozess, der folgende Phasen umfasst: Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an

BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den BSI-Standards zur Informationssicherheit und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, das in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht. Die Aufgabe des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Business-Continuity-Management (BCM):

BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit folgenden Zielen: Bei eintretenden Schadensereignissen werden wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen, auftretende Schäden werden auf ein akzeptables Minimum reduziert und somit bleibt die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert.

Die Grundzüge des Notfallmanagements der AKA sind in der „Notfallmanagement-Leitlinie“ dargestellt, die auch der besonderen Notfallsituation einer Pandemie Rechnung trägt. Die Leitlinie sowie weitere Notfallmanagement-Dokumente bilden das Rahmenwerk Notfallmanagement der AKA. Die Dokumente stützen sich auf das Umsetzungsrahmenwerk des BSI-Standards 100-4. Sie werden durch das BCM-Team erstellt und turnusmäßig sowie anlassbezogen aktualisiert.

Die AKA hat einen BCM-Beauftragten sowie ein Notfallmanagement-/BCM-Team etabliert. Dem Team gehören als feste Teilnehmende die GL (Marktfolge), die Leitung der Abteilung IT sowie der Informationssicherheitsbeauftragte (ISMB) an. Das BCM-Team ist für die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des institutsweiten Notfallmanagements zuständig. Der BCM-Beauftragte beaufsichtigt und koordiniert die Arbeit des Teams und berichtet der GL quartalsweise über die Arbeit, die im Rahmen des Notfallmanagements erfolgt. Im konkreten Bedarfsfall kann das BCM-Team um weitere Mitglieder ergänzt werden. So wird im Falle einer Pandemie unter anderen die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Im Rahmen einer Business-Impact-Analyse (BIA) bestimmt die AKA, auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes, welche ihrer IT-Anwendungen wesentlich sind. Über eine Schutzbedarfsanalyse (SBA) wird zudem geprüft, welchen Schutzbedarf Anwendungen und andere Ressourcen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität (inklusive Authentizität) und Verfügbarkeit erfordern.

In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Daten und von den für einen Geschäftsbetrieb im Notfall wesentlichen IT-Systemen beinhalten.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den Business-Impact-Analysen (BIA) auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt. Der Turnus für Notfallübungen, BIA und BA liegt bei mindestens einmal jährlich.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird MaRisk AT 7.3 Rechnung getragen.

Das BCM-Team bildet das Kernteam einer Krisenorganisation. Im Falle eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe oder einer Pandemie, wie auch in Abhängigkeit von Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des AR-Vorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs (die durch den jeweils ersten verfügbaren Geschäftsleiter wahrgenommen wird).

Risikokomitee: Das Risikokomitee (RK) ist das übergreifende Komitee für alle risiko-relevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig zusammen, mindestens viermal pro Jahr. Ständige Agendapunkte sind der letzte verfügbare Controlling- beziehungsweise Risikobericht, Neuerungen im Bereich Compliance und regulatorischem Controlling sowie der Arbeitsstand von Revisionsfeststellungen. Zudem ist es das Eskalationsgremium bei Unstimmigkeiten, insbesondere bei risikosteuerungsrelevanten Sachverhalten, Governance-Themen, wie beispielsweise Prozesse, Richtlinien oder Kontrollhandlungen, sowie bei allen Sachverhalten in Bezug auf das interne Kontrollsysteem.

Die primären Ziele des RKs sind die Überwachung der Risikosituation der AKA, unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der AKA-Risikosituation diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GL zu treffen sind, sind im Anschluss eines RKs von der GL zu bestätigen.

Den Vorsitz des RKs führt die GL Marktfolge. Als Vertretung ist die Abteilungsleitung FI vorgesehen. Teilnehmende des RKs sind zudem der Geschäftsleiter marktunabhängig, die GL Markt, alle Abteilungsleiter (AL) sowie der ISM-Beauftragte. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugegeben werden.

Das RK ist beschlussfähig, wenn ein Geschäftsleiter (GL Markt oder GL Marktfolge oder deren Vertretung) und AL FI anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die GL, die AL TSY, KRM und FI. Die GL Marktfolge (oder die Vertretung in deren Abwesenheit) kann unabhängig von den anwesenden Stimmberechtigten zu keinem Zeitpunkt überstimmt werden.

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee (KK) hat einen operativen Fokus und behandelt kreditrisikorelevante Themenstellungen. Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen). Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur oder hohem Risikoanteil diskutiert.

Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung statt. Bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, (Pre-)Watchlist, besondere Länderrisiken sowie Risikokonzentrationen im KK besprochen.

Den Vorsitz des Kreditkomitees hat die GL Marktfolge. Als Stellvertretung ist die Leitung KRM bestimmt, bei dessen Abwesenheit der GL marktunabhängig. Weitere Teilnehmende sind die GL Markt, AL EAF, AL SFS, AL PM und AL TSY. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien- und auch Limitgenehmigungen erfolgen sowie Länderstrategien festgelegt werden. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Asset-Liability-Committee (ALCO):

Das ALCO ist das Gremium der AKA für die operative Gesamtbanksteuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben. Dem ALCO obliegen die operativen Steuerungentscheidungen, die gemäß OHB zu treffen sind, damit die Abteilung Treasury operativ arbeiten kann.

Das ALCO ist zuständig für die strategischen und operativen Aspekte der Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung, insbesondere Zinsrisikosteuerung, Währungsrisikosteuerung und Fristentransformationssteuerung. Es dient der Transparenz über aktuelle Risiken, die sich durch die Entwicklungen der Aktiv- und Passivseite der Bank gesamthaft entwickeln. Zwischen den beteiligten Vertretern wird eine gemeinsame Linie bezüglich der einzugehenden Risiken (Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken) und Fristigkeiten sowie regulatorischen Vorgaben eruiert.

Den Vorsitz des ALCO führt der AL Treasury. Weitere Teilnehmende des ALCO sind GL Markt, GL Marktfolge und GL marktunabhängig sowie die Abteilungsleitenden FI, EAF, SFS, PM und KRM.

Das ALCO ist beschlussfähig, wenn die GL und der AL TSY anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die zuvor genannten Teilnehmenden, der GL obliegt ein Vetorecht.

IT-Steuerungskreis: Um die Herausforderungen aus der Geschäftsstrategie sowie der digitalen Transformation zu managen, hat die Bank eine Governance-Struktur entwickelt (siehe Abbildung 6), über die das IT-Maßnahmen-Portfolio institutionalisiert und professionell gesteuert wird. Komplementär zur geschäftlichen Ausrichtung anderer Gremien und Governance-Elemente dient der Steuerungskreis für das IT-Maßnahmenportfolio vornehmlich der Abbildung technologie-bezogener Themen, unter Berücksichtigung von Risiken für die AKA.

Der Steuerungskreis fungiert somit als Schnittstelle zwischen Geschäfts- und IT-Strategie, mit dem Ziel, die aus den jeweiligen Strategieprozessen resultierenden Maßnahmen mit IT-Bezug zu bewerten, zu beschließen und das Gesamtportfolio im Sinne des Unternehmens zu steuern. Der Steuerungskreis dient hingegen nicht der operativen/fachlichen/technischen Steuerung von Einzelmaßnahmen.

Für die Initiierung von Maßnahmen und Projekten – und deren Einbringung in den Steuerungskreis – existiert ein Steckbrief-Prozess, der sicherstellt, dass Anforderungen und Projektideen der anfordernden Einheiten einem dokumentierten Verfahren unterzogen werden, welches anhand von definierten Kriterien unter Einbeziehung der GL eine Durchführungs- bzw. Nichtdurchführungsentscheidung herbeiführt.

Interne Revision: Die Interne Revision (IR) nimmt im Drei-Linien-Modell – als dritte Linie – eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderen die unabhängige Prüfung und Bewertung des OHB, auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risiko-frühwarnindikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschusssitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Wechselt die Leitung der IR, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeiter zu informieren.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen primär die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko verstehen wir in der AKA die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners, aufgrund

- unerwarteter, vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung oder
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Anteil des Nettoirisikos mit Ratingklasse größer 74 dar. Der für das Geschäftsjahr 2022 angestrebte Zielwert von kleiner als 6,3 % konnte mit rund 4,4 % erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Anpassung des Leistungsindikators für die Ziele 2022 statt: Die AKA betrachtet die Ratingklassen nun auf einer 10er-Skala und schließt mit EWB behaftete Kreditengagements aus.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilapekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10–100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Ratingagenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10–50 als Investment-Grade und von 60–100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligoführer, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Problematiken stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten sowie der GL und werden gegebenenfalls im KK behandelt.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmaßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Das Länderrisiko wird in Form eines Sovereign-Ceiling im Rahmen der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7 berücksichtigt.

Corporaterisiken: Auf Basis eines weiteren AKA-Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität der letzten beiden Jahre, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cash-Flow analysiert, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding“-Faktor berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert, dem Portfolio der AKA entsprechend fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses untersucht die AKA die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses und adjustiert gegebenenfalls.

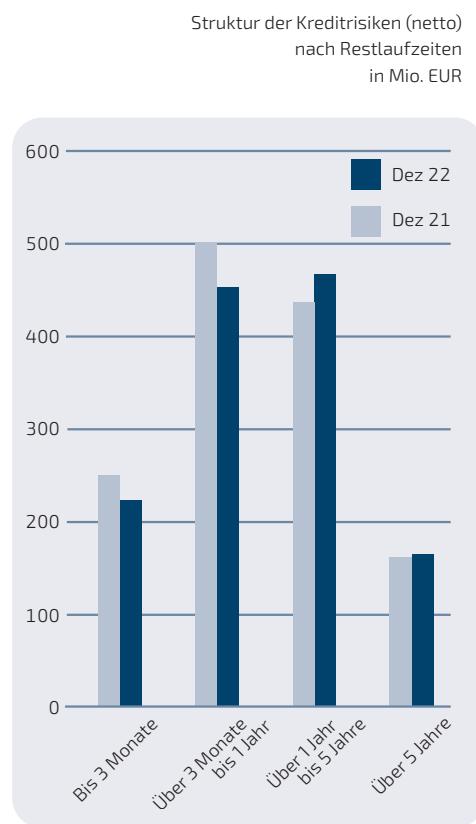
Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert die AKA auf Basis eines Ratingsystems. Grundlage eines jeden Ratings bilden hier die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporategeschäft das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Die Beurteilung eines möglichen Staatssupports ist ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Für die Beurteilung von Projektrisiken nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, das Fertigstellungs-, das Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Ratingmodule der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

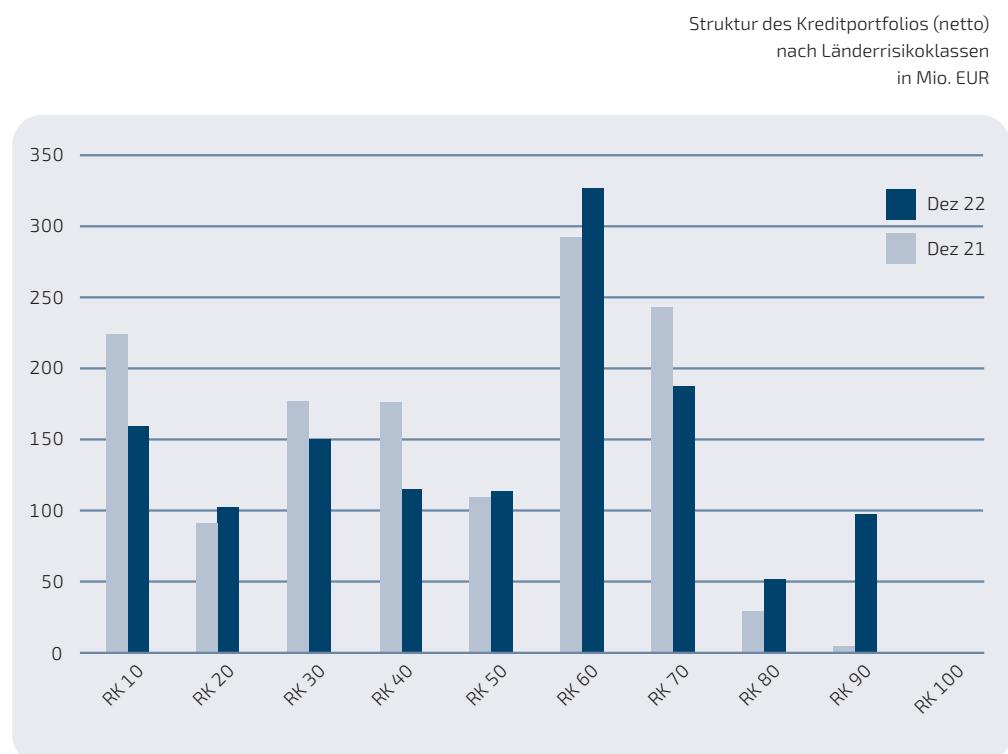
Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, nachdem die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.



Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporaterisiken ordnet die AKA Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zu, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben beachtet sie folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung: Großkredite im Sinne §13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

Die genannten Regelungen und Kriterien, die der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienen, sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht.



Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie, auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfolio-steuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttorisiken, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkredit-versicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank limitentlastend Versicherungsgeber, im Rahmen der Risikosteuerung – der Höhe nach in Abhängigkeit ihres externen Ratings. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln, gemäß Säule 1, deren Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotrag-fähigkeit berechnet wird. Für alle Adressen-ausfallrisiken hat die Bank ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regel-mäßig angepasst wird.

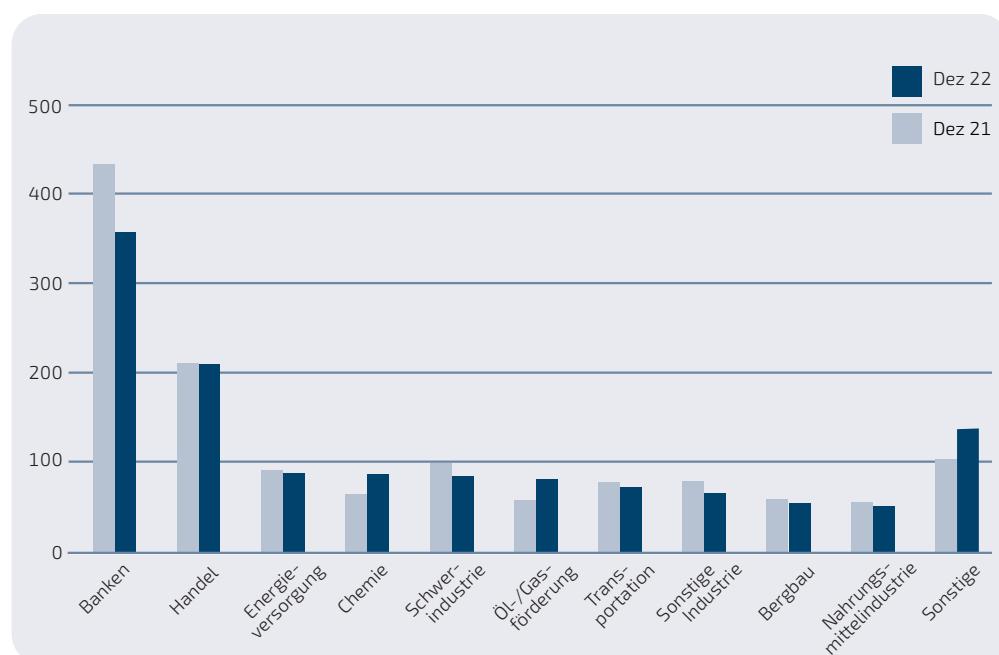
Der Nettoobligorahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2022), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominal-Limiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat (AR) in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2022 durch-gängig eingehalten.

Die Abteilungen KRM und FI überwachen laufend die Einhaltung aller risikorelevan-ten Steuerungsparameter. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens ein-mal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung

Lagebericht 53

Struktur der Kreditrisiken (netto)
nach Branchen
in Mio. EUR



der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 15. Dezember 2022 einvernehmlich diskutiert.

Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumenta, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß des Foundation-Internal-Rating-based-Approach (F-IRB: interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults [PD's]) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderen der „erwartete Verlust“ (expected loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (unexpected loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 % und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risiko- kapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS (zusammen Neugeschäft genannt) und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft sowie KRM verfügen gemeinsam über eine Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittel-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR, je Kreditnehmereinheit/Gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen.

Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäfts der Kreditantrag der GL zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und das für die Marktseite verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und Marktfolge GL bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Die Kompetenzträger können zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume Überschreitungen der genehmigten Einzel- adress-, Branchen- oder Länderlimite bewilligen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung/Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (NPL = Non-Performing-Loans) für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen und
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer (wesentliche Ratingveränderungen) Frühwarnindikatoren. Die Bank führt in einer Pre-Watchlist die Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig werden – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder NPLs) wird in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenzverfahren oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemkredit vorzunehmen.

Während der seit 2020 auftretenden Coronapandemie kam es bei verschiedenen Kreditengagements zu temporären, finanziellen Engpässen beziehungsweise Schwierigkeiten, denen die AKA durch geeignete Maßnahmen nach eingehender Risikoanalyse begegnete (unter anderen Stundungen, Aussetzung des Testings von Financial Covenants). Durch die Corona-krise belastete Kreditengagements werden mittels der Covid-19-Watchlist überwacht und berichtet. Im Gegensatz zu Kreditengagements der regulären Watchlist befanden sich die Engagements der Covid-19-Watchlist vor Ausbruch der Coronakrise nicht in Zahlungsschwierigkeiten und werden voraussichtlich langfristig keine Zahlungsschwierigkeiten erleiden. Sollten temporäre Liquiditätsengpässe in Einzelfällen in nachhaltige finanzielle Schwierigkeiten übergehen, erfolgt in diesen Fällen eine Übertragung auf die reguläre Watchlist.

Aufgrund des Kriegs Russlands in der Ukraine wurde das Russland-, Ukraine- und Belarus-Portfolio 2022 einer intensiven Prüfung unterzogen. Seit Kriegsbeginn wurde das Neugeschäft in den genannten Regionen ausgesetzt.

Die bestehenden Adressenausfallrisiken überwachte und berichtete die AKA im Rahmen der Watchlist. Um aktuelle Entwicklungen und risikoreduzierende Maßnahmen zeitnah transparent zu machen, wurde ein wöchentlicher Abstimmungstermin unter Einbindung von maßgeblichen Abteilungen und der Geschäftsleitung etabliert.

2022 konnte das bestehende Russland-Ukraine-Belarus-Portfolio um rund 30 % reduziert werden.

Mit Blick auf die überwiegend gegebene Zahlungswillig- und Zahlungsfähigkeit der Adressen liegt ein Hauptfokus auf der Identifikation von möglichen Zahlungswegen zur Bedienung der Forderungen, dies unter strenger Einhaltung aller sanktionsrelevanten Vorgaben und in Abstimmung mit den involvierten Partnerbanken.

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine hatte Auswirkungen auf die Bildung der Risikovorsorge. Die AKA hat ein entsprechendes Teilportfolio gebildet und entsprechend überwacht. Zum Stichtag ergeben sich folgende Werte für das Teilportfolio:

Risikoland	Bruttonrisiken in Mio. EUR	Sicherheiten in Mio. EUR	Nettorisiken in Mio. EUR	EWB in Mio. EUR	PWB in Mio. EUR	Risikovorsorge gesamt in Mio. EUR
Belarus	75,8	68,5	7,3	0,7	3,4	4,1
Russland	313,0	236,8	76,2	7,7	20,0	27,7
Ukraine	16,8	16,0	0,8	0,8	0,0	0,8
Gesamt	405,6	321,3	84,3	9,2	23,4	32,6

Die AKA bildet für Adressenausfallrisiken handelsrechtlich eine Risikovorsorge. Diese äußert sich entweder in Form einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung. Im Jahr 2022 wurde das bisherige Verfahren für eine Länderwertberichtigung auf Basis der steuerlichen BMF-Tabellen durch den IDW Standard IDW RS BFA 7 abgelöst. Die Risikovorsorge zum Stichtag zeigt sich wie folgt:

Risikovorsorge	Bestand 1.1.	Zuführungen	Auflösungen	Umgliederung	Verbrauch	Bestand 31.12.
EWB	11,9	19,0	6,6	0,0	0,0	24,3
PWB	2,2	35,1	2,2	0,0	0,0	35,1
LWB	32,6	0,0	32,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt	46,7	54,1	41,4	0,0	0,0	59,4

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren alleinig aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts beziehungsweise aus zu geringem Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren. Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA Wertpapiere lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Wertpapiere erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA, im Sinne der CRR).

3.3.1 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Betrag, in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der CRR-Meldung werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in EUR umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA, in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk-Modell (VaR). Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9 %-Quantil mit Halte- dauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des ZÄR mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Das Ergebnis aus dem Modell ist ebenfalls ein empirisches 99,9 %-Quan- til, aber mit einer Haltedauer von einem Tag, das mittels der Wurzel-t-Formel auf ein Jahr hochskaliert wird.

Barwertveränderungen beim Zinsände- rungsrisiko im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfah- rens gemäß aktuell gültigem Rundschrei- ben zu ermitteln.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2022 in Mio. EUR	31.12.2021 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	1,0	0,9
	VaR-Modell	5,8	4,9
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell	15,7	14,6
	Parallelverschiebung +200bps	-9,7	-7,1
	Parallelverschiebung -200bps	10,9	3,8
	Parallelverschiebung aufwärts	-9,7	-7,1
	Parallelverschiebung abwärts	10,9	3,8
	Versteilung	-2,8	-5,8
	Verflachung	0,6	3,2
	Kurzfristschock aufwärts	-2,4	0,7
	Kurzfristschock abwärts	2,2	-0,1

Der im Jahr 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine wirkt sich in den Marktpreisrikomodellen – in Bezug auf das zinstragende Geschäft – vor allem durch die Zins- und Währungskursentwicklung aus.

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformations-Risiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformations-Risiko stellt das Risiko dar, dass innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums, auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entstehen kann, und zwar aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation.

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (strukturelle Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigten werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformations-Risikos ist das Spreadrisiko: Bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben entsteht ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der AKA werden die AKA-eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden zwölf Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity-Coverage-Ratio) und die NSFR (Net-Stable-Funding-Ratio) berechnet.

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine wirkt sich in den Liquiditätsrisiken dahingehend aus, dass eine höhere Liquiditätshaltung seitens der AKA umgesetzt wurde. Die relevanten aufsichtlichen Kennzahlen lagen im Berichtszeitraum oberhalb der regulatorischen Vorgaben.

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungspolos nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeschäften und Schuldverschreibungen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeschäften.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

Refinanzierung	Quelle	31.12.2022 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %
Refinanzierungen	Gesellschafter	529	510
	Nicht-Gesellschafter	1.347	1.331
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.459	1.504
	Gesamtaufnahmen	3.335	3.345

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2022 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %
Liquiditätsrisiko	VaR-Modell	3,6	5,8
	Liquiditätsreserve	348	170
	LCR	206	251
	NSFR	113	109

3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken-, Technologierisiken sowie Reputationsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht strategische Risiken oder Geschäftsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken steuert, kontrolliert und überwacht die AKA insbesondere auch folgende Risiken:

- Compliance-Risiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines jährlich durchgeföhrten RCSAs (Risk-and-Control-Self-Assessments) für operationelle Risiken.

Compliance-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Compliance-Risiken sind solche, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägig gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit.

Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Modellrisiken können dazu führen, dass die in der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht korrekte Ergebnisse liefern und diese dann für geschäftspolitische Entscheidungen genutzt werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen. Um Modellrisiken zu minimieren, betrachtet sie die AKA regelmäßig im Rahmen der Modellvalidierung.

Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangeganger, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung und die Beziehung zu beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

IT-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die IT-Risiken sind Bestandteil des operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA geprüft – und zwar in regelmäßigen und gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments, auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie auch auf ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb.

Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aufsichtsrechtliche Risiken und solche aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- oder Sicherheiten-Verträgen sowie Haftungsrisiken, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden. Im engeren Sinn wird seitens der Rechtsabteilung, so weit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA – bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze – ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeitender keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt hat. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos

Auslagerungsrisiken werden in der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der **Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR** angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Bruttoerträge entspricht, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low-Frequency-/High-Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value-at-Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet.

Lagebericht 61

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2022 in Mio. EUR	31.12.2021 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	8,6	7,8
	VaR-Modell	6,6	7,3

Der im Jahr 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine führte im Bereich der operationellen Risiken zu keinen Schadensfällen oder erhöhten Risiken.

3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risiko-spezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung der allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die folgende Aspekte umfassen: ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB Rating.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient – im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk – als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen,

wesentlichen Risiken, wie insbesondere die Adressenausfallrisiken, die Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie das operationelle Risiko als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
 - Portfoliostruktur
 - Konzentrationen
 - Watchlist
 - Risikovorsorge
4. Liquiditätsmanagement
 - Aktuelle Liquiditätssituation
 - Mittelaufnahmen
 - Konzentrationen
 - Liquiditätsreserve und Kennzahlen
5. Risikomanagement
 - Risikotragfähigkeit (normativ und ökonomisch)
 - Definition und Berechnung von Stresstests
 - Details zu den wesentlichen Risikoarten
6. Non-Financial-Risk-Reporting
 - Kreditportfolio ESG-Score
 - Andere Non-Financial-Risks
7. Anlagen
 - Länderlimite
 - ECA-Limite
 - Kennzahlen
 - Risikovorsorge-Entwicklung
 - Abarbeitungsstand Feststellungen externer Prüfungen
 - Sanierungsindikatoren
 - Risikofrühwarnindikatoren
 - Schattenbank-Reporting
 - Statusbericht BCM

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei unterstützt eine Ampelsystematik die Aussagen.

Ad-hoc wird die GL über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen informiert, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätsengpässe.

Die GL informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad-hoc in elektronischer Form (zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrats abgestimmt.

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine führte zu mehreren Ad-hoc-Berichterstattungen an die GL, den AR und die Bankenaufsicht. Diese beinhalteten unter anderen eine Betroffenheitsdarstellung des Kreditportfolios, die Durchführung von Stresstests, eine Betroffenheit in Bezug auf Sanktionen und die eingeleiteten Maßnahmen.

3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den COREP-Meldebögen übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen in Form von Risk-weighted-Assets (RWA) werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Mindestquoten überprüft.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass sie das Risikodeckungspotenzial ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt. Korrigiert wird diese Position – falls vorhanden – um stille Reserven beziehungsweise Lasten. Als zusätzliches Risikodeckungspotenzial werden folgende Positionen berücksichtigt:

- zum Stichtag erzieltes operatives Ergebnis,
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr,
- geplante Dividendausschüttung und
- Abzug von Verwaltungskosten (auf Basis von IDW RS BFA 3).

Lagebericht 63

Als Abzugsposition wird zusätzlich der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet.

Bei der Ermittlung der Risiken werden folgende wesentliche Risiken berücksichtigt, ausgehend von der Risikoinventur:

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) aus Säule 1
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation, gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	VaR-Modell gemäß Szenarien, anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation, gemäß Überhängen aus Zinsablaufbilanzen
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis von historischen Spreads und Refi-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Bank geht von einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten aus.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung der AKA durchgeführt – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung FI Team Financial Reporting & Controlling in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen fortgeschrieben – auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung – und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturrellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel berücksichtigt und integriert die AKA Effekte aus der ökonomischen Sichtweise.

Die finale Kapitalplanung wird der GL zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet.

3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die Net-Stable-Funding-Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Die AKA hält darüber hinaus eine ständige Liquiditätsreserve vor, in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva. Sie identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog den Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, die zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risiko-steuerung, den Liquiditätsstress-tests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso ge-prüft.

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2022 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %
Normative Perspektive	Risk-weighted-Assets	1.664,3	1.741,3
	Kernkapital	287,7	272,1
	Ergänzungskapital	0,0	0,0
	Eigenmittel	287,7	272,1
	Harte Kernkapitalquote	17,3	15,6
	Kernkapitalquote	17,3	15,6
	Gesamtkapitalquote	17,3	15,6
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	278,7	281,1
	Risikopositionen	154,5	162,3
	RDM-Ausnutzungsgrad	55,4	57,7

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Da die AKA kein Einlagengeschäft betreibt, refinanziert sie sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA-spezifische Refinanzierungsquellen. Die besondere Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative beziehungsweise kurzfristige oder auch taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige, strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der AKA-Aktivitäten – mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen – kann die AKA auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum – analog der Geschäftsplanung – den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Lagebericht 65

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, das zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätssposition der AKA haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

Beeinflussende Rahmenbedingungen

Laut Prognosen der Weltbank soll die Weltwirtschaft 2023 mit 1,7 % schwächer expandieren als im Vorjahr (2,9 %). Das Wachstum sänke damit unter dem Durchschnitt der letzten Dekade von 2,9 %, bevor es sich anschließend sukzessive erholen werde. Die globalen Themen, die bereits im Vorjahr tragend wurden, belasten die Aussichten: erhöhte geopolitische Unsicherheiten, eine straffe Geldpolitik zur Bekämpfung des Inflationsdrucks und ungünstigere Finanzierungsbedingungen. Darüber hinaus dürften politische Themen und klimabedingte Effekte zu Volatilitäten führen. Für die Industrieländer wird ein schwaches Wachstum von 0,5 % erwartet. In den USA, dem weltweit größten Wirtschaftsraum, sollte das Wachstum ebenfalls bei 0,5 % liegen, da die straffe Geldpolitik deutliche Spuren in der ansonsten konsumgetriebenen Konjunktur hinterlässt. Die schwache Wachstumsphase in den Industrieländern strahlt über die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf die Lage in den Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Dennoch wird für die Emerging Markets eine unveränderte Wachstumsrate von 3,4 % erwartet, wie im Vorjahr, da eine leichte Konjunkturerholung in China stützend wirken sollte.¹

Vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen für die Weltwirtschaft sollte auch das Wachstum des Welthandelsvolumens 2023 weiter nachlassen, mit 1,0 % aber positiv bleiben. Die Importnachfrage wird angesichts der kraftlosen Konjunktur in den USA und den anderen Industrieländern schwach bleiben. Der Nahe Osten und Afrika sollten nach den starken, rohstoffgetriebenen Exporten im Vorjahr auf diesem Plateau verbleiben und über den finanziellen Spielraum für eine weiter steigende Importnachfrage verfügen.² Impulse könnten bei einer Erholung in China entstehen. Zu den weiteren Einflussfaktoren auf die Handelsmuster zählen die Entwicklung der globalen Lieferketten, wie Diversifizierung von Lieferanten, Re-, Near- und Friendshoring. Der Übergang zu einer grüneren Weltwirtschaft dürfte die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten begünstigen.³

Im Euroraum sollte nach einer kurzen, milden Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 eine sukzessive wirtschaftliche Erholung einsetzen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission soll das Wachstum im Jahr 2023 mit 0,3 % leicht positiv ausfallen. Beeinträchtigungen kommen durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Durch die Inflation erodieren die realen Einkommen und die Produktion wird durch den Kostendruck belastet, insbesondere in den energieintensiven Branchen. Das höhere Zinsniveau wird die privaten Investitionen dämpfen, insbesondere im Bausektor. Die negativen Auswirkungen sollten durch die Fiskalpolitik teilweise abgefedert werden können. In einigen der nunmehr 20 EU-Länder ist Unterstützung aus dem Next-Generation-Fund der EU zu erwarten. Das Risiko von Störungen der Energieversorgung könnte Ende 2023 erneut aufleben. Mittelfristig sollte der Energiemarkt zu einem Gleichgewicht zurückfinden. Mit einer allmählich wieder anziehenden Auslandsnachfrage und der Auflösung noch verbliebener Lieferengpässe dürfte sich das Wirtschaftswachstum zunehmend erhöhen.⁴

Nach der Prognose des Sachverständigenrates sollte das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2023 insgesamt um 0,2 % geringfügig zurückgehen, sich im Jahresverlauf aber ins Positive drehen. Der Abschwung fällt damit etwas stärker aus als im Euroraumdurchschnitt. Hier fällt der größere Schwerpunkt der energieintensiven Branchen ins Gewicht, die von den Energiepreisen belastet werden. Dagegen dürften die Lieferkettenstörungen sukzessive weiter zurückgehen, wodurch das verarbeitende Gewerbe seine Produktion moderat ausweiten kann, auch dank der hohen Auftragsbestände.⁵ Im Umgang mit Engpässen und Preissteigerungen setzen Unternehmen auf verschiedene Maßnahmen. Beispiel: Viele von ihnen versuchen verstärkt, neue Lieferbeziehungen zu knüpfen und unter geographischen Aspekten sowie mit Blick auf Resilienz zu diversifizieren.⁶ Mit Impulsen durch die Entlastungspakete, insbesondere die Gaspreisbremse, dürfte der Abschwung im Jahresverlauf zusätzlich aufgefangen werden.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern sollte das aggregierte Wachstum ohne China bei 2,7 % für 2023 liegen, aber weiterhin höher ausfallen als in den Industrieländern.⁷ Das schwache Wachstum in den USA und im Euroraum sowie Unsicherheiten durch schwankende Rohstoffpreise wirken sich belastend aus. Die Investitionstätigkeit wird zudem unter den gestiegenen globalen Zinsen und einer restriktiven inländischen Zinspolitik leiden. Dies dürfte auch die Erreichung von Klimazielen erschweren.

Die Entwicklung in den einzelnen Regionen wird dennoch heterogen sein. Asien sollte im internationalen Vergleich wieder die am stärksten wachsende Region werden. In China sollte das Wirtschaftswachstum auf 4,3 % zulegen, wobei der größte Auftrieb von der Aufhebung der strengen pandemiebedingten Restriktionen und von staatlichen Maßnahmen zur Konsolidierung des

eingebrochenen Immobiliensektors zu erwarten sind. Indien sollte angesichts einer führenden Position bei digitalen Finanztransaktionen von der Umstrukturierung von Lieferketten profitieren. In Lateinamerika wird sich aufgrund der engen Handelsbeziehungen das schwache US-Wachstum bemerkbar machen. Hinzu kommt ein abflauender Rückenwind aus dem Rohstoffsektor. Ein potenzielles Anziehen der Rohstoffnachfrage aus China könnte jedoch Unterstützung bringen. Im Nahen Osten wird die Entspannung im Energiesektor zu einem Einschwenken auf den früheren moderaten Wachstumspfad führen. Afrika dürfte weiterhin konstant wie im Vorjahr wachsen – gleichwohl sind die Prognosen für die einzelnen Länder, in Abhängigkeit von ihrer Ausstattung mit Rohstoffressourcen, sehr heterogen. Das niedrigste Wachstum wird die Region Osteuropa und Zentralasien aufweisen, insbesondere aufgrund der Rezession in Russland, während Usbekistan angesichts seiner wirtschaftlichen Öffnung mit einer überdurchschnittlichen Rate zulegen sollte.⁸

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalem Einflussfaktoren ergeben. Zu den größten Wachstumsrisiken zählt eine zu restriktive Geldpolitik zur Bekämpfung des Inflationsdrucks. Andererseits könnten höhere Energie- und Agrarpreise, potenziell hervorgerufen durch eine Intensivierung des Krieges in der Ukraine, zu einer Verstärigung der Inflation führen. Im Risikoszenario der Weltbank könnte ein Zinsauftrieb, der um einen Prozentpunkt stärker ausfällt als erwartet, zu einem niedrigeren

Wirtschaftswachstum von 0,6 % führen, anstelle der prognostizierten 1,7 %.⁹ Gemäß den Berechnungen der WTO könnten eine stärkere geldpolitische Straffung und Unwägbarkeiten des Russland-Ukraine-Krieges einen Rückgang des internationalen Handelsvolumens um 2,8 % auslösen.¹⁰ Die Risiken eines stärker ansteigenden Zinsniveaus und eines stärkeren US-Dollars liegen für einige Emerging Markets in einer übermäßigen Schuldendienstbelastung. Gehemmte Wachstumserwartungen können ebenfalls aus folgenden Entwicklungen resultieren: eine aus diversen Themen resultierende geopolitische Unsicherheit, insbesondere eine Eskalation in Bezug auf Taiwan, eine deutliche Verschlechterung der Immobilienkrise in China, neue gefährliche Coronavirus-Varianten, Klimawandel, Naturkatastrophen und soziale Verwerfungen.¹¹

Im Gegenzug würden durch eine schnelle Konfliktlösung im Krieg Russlands gegen die Ukraine positive Impulse entstehen. Eine größere Ausweitung der Rohstofffördermengen kann die Preisentwicklung weiter dämpfen. Dies könnte den Inflationsdruck wirksam abschwächen, den Zinserhöhungszyklus der Notenbanken abkürzen und somit zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen als prognostiziert. In ihrem positiven Szenario rechnet die WTO mit einem Anstieg des Welthandelsvolumens um 4,6 %. Weitere positive Effekte entstünden durch Produktivitätsgewinne

über Transformationsfortschritte, teils beschleunigt durch Wiederaufbaufonds, eine Stärkung der internationalen Gemeinschaft, handelspolitische Entspannung, ein stärkeres Wachstum in China und die Entschärfung von weiteren geopolitischen Konflikten.¹²

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose beziehungsweise Zielabweichung führen können. Insofern sind Chancen als das Gegenteil von Risiken zu verstehen.

Chancen ergeben sich für die AKA aus der Transition von Branchen und Unternehmen – hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und CO₂-Neutralität. Der Finanzierung von klimafreundlichen Exporten und Investitionen für eine nachhaltige Transformation wird eine zunehmend größere Bedeutung zukommen und Wachstumspotenzial für die AKA bieten.

Gerade durch die geänderte geopolitische Lage kommt der Rohstoffsicherung für die deutsche und europäische Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, da ohne eine ausreichende Verfügbarkeit notwendiger Rohstoffe unter anderem keine Produkte zur regenerativen Energiegewinnung hergestellt werden können und insgesamt keine Transition der Wirtschaft gelingen kann. Im Bereich der Rohstoffsicherung bieten sich neue und weitere Geschäftsmöglichkeiten für die AKA.

Wir bauten die 2019 begonnene Digitalisierung der Kreditantragsstrecke über das bankeigene Online-Portal SmaTiX (Small Ticket Express) für kleinteilige ECA-gedeckte Bestellerkredite in den vergangenen drei Jahren weiter aus. Der positive Trendkanal der über SmaTiX eingereichten Kreditanfragen 2022 eröffnet Raum für eine positive Entwicklung, die 2023 weitergeht.

Prognose der Entwicklungen

Zusammengefasst plant die AKA für 2023 ein Neugeschäftsvolumen von rund 2,0 Mrd. EUR, über alle Produktgruppen hinweg.

Die finanziellen KPIs werden seitens des Aufsichtsrats für 2023 angepasst. Die Anpassungen erfolgten, um die bisher nicht in einem finanziellen Leistungsindikator berücksichtigten Aspekte Nachhaltigkeit und Kapitalausstattung in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Die Anpassung erweitert damit den Scope der Leistungsindikatoren und bildet dabei nach Meinung der Bank die wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf das Geschäftsmodell und zukünftige Herausforderungen besser ab. Neben den bisherigen KPIs Return-on-Equity vor Steuern und Cost-Income-Ratio (vor und mit Innovations- und Investitionsbudget (IIB)) werden nun die Zielkennziffern Return-on-Risk-Weighted-Assets, Gesamtkapitalquote, Anteil ESG-Score 4+5 am Nettotorisiko sowie der Anteil der Kredite in Pre-Watchlist und Intensivbetreuung am Nettotorisiko eingeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Zielwerte für 2023:

KPI	2022	Zielwert 2023
Return on Equity (RoE)	3,8 %	7,2 %
Return on RWA	3,8 %	3,3 %
CIR (vor IIB)	50,0 %	49,8 %
CIR (mit IIB)	56,2 %	56,4 %
Anteil ESG-Score 4+5	24,0 %	24,0 %
Anteil Pre-WL + Intensiv	12,6 %	12,6 %
Gesamtkapitalquote	16,4 %	16,4 %

Im Februar 2023 wurden Teile der Türkei von einem schweren Erdbeben getroffen. Aufgrund dieses schrecklichen Ereignisses hat die AKA das Türkei-Portfolio unverzüglich analysiert.

In der betroffenen Region wurde ein regionales Finanzierungsvolumen in Höhe von 294,6 Mio. EUR zum Zeitpunkt der Analyse identifiziert. Nach Deckungen und Bankgarantien verbleibt ein Netto-Risiko von 10,6 Mio. EUR, was einem Anteil von 0,7 % der AKA-Netto-Adressenausfallrisiken entspricht.

Die Kreditnehmer werden eng begleitet und Maßnahmen an die jeweils aktuellen Erkenntnisse angepasst. Eine negative Abweichung der Planzahlen beziehungsweise Leistungsindikatoren kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen Unsicherheiten am Interbankenmarkt. Die AKA hat keine direkten Geschäftsbeziehungen mit den involvierten Parteien, beobachtet die Entwicklungen aber eng. Die Unsicherheiten resultieren teils auch aus der Insolvenz beziehungsweise Stützung dreier US-amerikanischer Banken und der am 19.3.2023 bekannt gegebenen Übernahme der Credit Suisse durch die UBS beziehungsweise die in diesem Zusammenhang gewährten Liquiditätshilfen.

- 1 Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects. Washington, DC: January 2023. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2023.
- 2 Vgl. World Trade Organization (WTO). Press Release / 909. 05.10.2022. URL: https://www.wto.org/english/news_e/pres22_e/pr909_e.htm. Kurzverweis: WTO 2022.
- 3 Vgl. UNCTAD. Global Trade Update. December 2022. URL: <https://unctad.org/webflyer/global-trade-update-december-2022>.
- 4 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2022. Institutional Paper 187. URL: https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2022-11/ip187_en_3.pdf.
- 5 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jahresgutachten 2022/23. November 2022. URL: <https://www.sachverständigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2022.html>.
- 6 Vgl. DIHK-Umfrage zu Lieferengpässen und Rohstoffknappheit. 21.12.2022. URL: <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/blitzumfrage-lieferengpaesse>.
- 7 Vgl. World Bank 2023.
- 8 Vgl. ebd.
- 9 Vgl. ebd.
- 10 Vgl. WTO 2022.
- 11 Vgl. World Bank 2023.
- 12 Vgl. ebd.

Inhalt Jahresabschluss

	Bilanz 71
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	72
Gewinn- und Verlustrechnung	74
Anhang	76
Allgemeine Erläuterungen	76
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	76
Erläuterungen zur Bilanz	78
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	82
Sonstige Angaben	83
Anlage zum Jahresabschluss	89
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Konsorten	99
Impressum	100

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	31.12.22 EUR	31.12.21 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3.022,08		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken, darunter: bei der Deutschen Bundesbank	<u>1.810.106,63</u>	1.813.128,71	70.548
1.810.106,63 EUR (2021: 70.548 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	290.528.681,45		60.177
b) andere Forderungen	<u>495.972.976,10</u>	786.501.657,55	499.581
3. Forderungen an Kunden		2.792.543.119,70	2.939.412
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		10.014
0,00 EUR			
ab) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		30.009
0,00 EUR			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.154.755,34		
0,00 EUR (2021: 0 EUR)			
bb) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	102.145.311,46	115.300.066,80	93.050
62.836.522,36 EUR (2021: 35.178 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.335.978,43	8.336
6. Treuhandvermögen, darunter: Treuhandkredite		196.049.905,04	283.958
196.049.905,04 EUR (2021: 283.958 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte: entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		851.078,69	953
8. Sachanlagen		947.601,85	1.047
9. Sonstige Vermögensgegenstände		20.951.729,40	1.886
10. Rechnungsabgrenzungsposten		3.125.261,13	1.823
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		1.349.386,20	933
Summe der Aktiva		3.927.768.913,50	4.001.729

Passiva	EUR	31.12.22 EUR	31.12.21 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.346.204,31 <u>2.619.689.020,96</u>	2.641.035.225,27	2.069 2.637.086
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.944.850,72 <u>738.088.480,21</u>	775.033.330,93	38.198 717.813
3. Treuhandverbindlichkeiten, darunter: Treuhankredite 196.049.905,04 EUR (2021: 283.958 TEUR)		196.049.905,04	283.958
4. Sonstige Verbindlichkeiten		207.472,03	7.437
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.150.578,01	5.293
6. Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	0,00 157.539,24 <u>10.238.759,83</u>	10.396.299,07	627 19.547
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.100.000,00	16.100
8. Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital b) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	20.500.000,00 253.101.103,15		20.500 238.165
c) Gewinnvortrag d) Bilanzgewinn	0,00 <u>10.195.000,00</u>	283.796.103,15	0 14.936
Summe der Passiva	3.927.768.913,50	4.001.729	
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		491.116.610,93	619.082
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		923.799.306,45	869.950

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.–31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	1.1.–31.12.22 EUR	1.1.–31.12.21 TEUR
1. Zinsaufwendungen			44.859.540,70	23.597
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.929.547,83			12.563
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung				
und für Unterstützung,				
darunter: für Altersversorgung				
3.244.351,55 EUR (2021: 2.724 TEUR)				4.681
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>5.248.766,69</u>	19.178.314,52		
	<u>12.735.520,58</u>		31.913.835,10	10.839
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			604.293,91	524
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.751.324,93	6.767
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			708.776,86	716
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			256.444,43	7.031
7. Sonstige Steuern			13.434,08	14
8. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
9. Jahresüberschuss			10.195.000,00	14.936
Summe der Aufwendungen			105.302.650,01	81.672

74 GuV

1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.195.000,00	14.936
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
3. Bilanzgewinn	10.195.000,00	14.936

Erträge	EUR	1.1.-31.12.22 EUR	1.1.-31.12.21 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	93.864.420,32		71.374
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>1.038.016,19</u>	94.902.436,51	972
2. Provisionserträge		7.806.810,09	8.075
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.593.403,41	1.249
Summe der Erträge		105.302.650,01	81.672

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zu bewerten. Akuten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken besteht eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 16,1 Mio. EUR. Für latente Kreditrisiken – in Bezug auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie außerbilanzielle Positionen – wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die AKA wendet hierbei das Vereinfachungsverfahren an. Kreditengagements ohne erhöhte Kreditrisiken werden hierbei mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe des 12-Monats-Expected-Loss belegt. Bestehen erhöhte Kreditrisiken, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des Lifetime-Expected-Loss gebildet. Erhöhte Kreditrisiken werden dabei durch die Zuordnung zur Pre-Watchlist beziehungsweise zur Intensivbetreuung identifiziert. Für die Pre-Watchlist/Intensivbetreuung sind qualitative und quantitative Aufnahmekriterien festgelegt. Um den bisher über die steuerlichen BMF-Tabellen berücksichtigten Länderrisiken Rechnung zu tragen, integriert die AKA Länderrisiken, im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung. Um künftige Effekte, die noch nicht in dem angewendeten Modell enthalten sind, abzubilden, sind Post-Model-Adjustments vorgesehen. Die bisher angewandte Methodik für Länder- und Pauschalwertberichtigungen wurde somit abgelöst, durch den Standard IDW RS BFA 7. Die Erstanwendung von IDW RS BFA 7 stellt eine Bewertungsänderung dar, gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 HGB. Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen. Im Vergleich zu dem in der Steuerbilanz verwendeten Modell, welches im Vorjahr auch im Handelsrecht angewendet wurde, zeigt sich eine niedrigere Risikovorsorge im Handelsrecht. Der Effekt beträgt 10,4 Mio. EUR.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve bilanziert die AKA nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert, um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB zu bewerten. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionsaufwendungen, die gemäß § 250 Absatz 1 HGB zum Abschlussstichtag bereits verausgabt wurden, jedoch erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zeitanteilig.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zeitanteilig.

Die Pensionsverpflichtungen bildet die AKA nach versicherungsmathematischen Grundätzen. Ihre Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % pro anno und eine Rentendynamik von 2,2 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungzinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 1,78 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungzinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,44 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinnt.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, unter Berücksichtigung der besonderen Deckung, werden im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2022 umgerechnet worden. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wurde für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses verzichtet, aus Wesentlichkeitsgründen aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wendet die AKA die Barwertmethode an. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes, unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten, mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden. Zum Abschlussstichtag wurden keine Rückstellungen gebildet.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedges gebildet werden. Die Sicherungsbeziehungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert und die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen wird überprüft. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode oder der Fair-Value-Methode im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der Critical-Terms-Match-Methode oder der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen, wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme zwischen 0,5 und 2,0 liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Aktive, latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft. Darüber hinaus enthält der Posten eine zum Stichtag getätigte Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	44.878	66.431
mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.803	124.400
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	258.813	230.856
mehr als fünf Jahre	80.479	77.894
	495.973	499.581

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 55.739 TEUR (2021: 21.813 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	201.734	244.023
mehr als drei Monate bis ein Jahr	368.327	347.316
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.493.678	1.472.473
mehr als fünf Jahre	728.804	875.601
	2.792.543	2.939.413

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	115.300	103.042	111.245	103.042	4.055	30.030

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 79.137 TEUR (2021: 70.062 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK GmbH), hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 283 TEUR (2020: 7 TEUR).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird nach § 290 Absatz 5 HGB wegen der geringen Bedeutung des Tochterunternehmens im Sinne des § 296 HGB verzichtet.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Im Vorjahr waren auch Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, enthalten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.436	2.436
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	0	325
b) andere Forderungen	193.614	281.197
	196.050	283.958

Anlagenpiegel: Der Anlagenpiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2022	8.336	2.982	3.195
Zugänge	0	79	324
Abgänge	0	0	54
Stand 31.12.2022	8.336	3.061	3.465
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2022	0	2.029	2.148
Zugänge	0	181	423
Abgänge	0	0	54
Stand 31.12.2022	0	2.210	2.517
Buchwerte zum 31.12.2022	8.336	851	948
Historische Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2021	8.387	2.706	3.052
Zugänge	0	447	343
Abgänge	51	171	200
Stand 31.12.2021	8.336	2.982	3.195
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	0	1.857	2.000
Zugänge	0	177	348
Abgänge	0	5	200
Stand 31.12.2021	0	2.029	2.148
Buchwerte zum 31.12.2021	8.336	953	1.047

In den Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2022 von 841 TEUR (2021: 918 TEUR) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Forderungen enthalten: aus Steuern in Höhe von 10.562 TEUR (2021: 352 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 227 TEUR (2021: 223 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.540 TEUR (2021: 1.120 TEUR) sowie Forderungen aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 8.611 TEUR (2021: 172 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.349 TEUR (2021: 933 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	275.056	227.066
mehr als drei Monate bis ein Jahr	394.787	444.447
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.221.607	1.177.198
mehr als fünf Jahre	728.239	788.375
	2.619.689	2.637.086

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 474.516 TEUR (2021: 468.519 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.328.118 TEUR (2021: 2.329.522 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	53.188	72.545
mehr als drei Monate bis ein Jahr	298.238	189.256
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	285.655	337.993
mehr als fünf Jahre	101.007	118.019
	738.088	717.813

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2021: 5.153 TEUR) enthalten. Es bestanden keine unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (2021: 36 TEUR).

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	0	325
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	145.248	253.017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.802	30.616
	196.050	283.958

Sonstige Verbindlichkeiten: Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 134 TEUR (2021: 6.748 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 67 TEUR (2021: 654 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Risikoprämie	4.361	4.223
Bearbeitungsgebühr	720	970
Sonstige	70	99
	5.151	5.292

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	30.664	29.103
Deckungsvermögen	32.013	30.036
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.349	933

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem Deckungsvermögen verrechnet, das im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (CTA) an den AKA Treuhand e. V., Frankfurt am Main, überführt wurde. Das Deckungsvermögen besteht aus Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betrugen 1.977 TEUR (2021: 1.181 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Anhang 81

Erläuterungen zur Bilanz

Aufgrund des § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	30.664	29.103
7-Jahresdurchschnittszinssatz	32.126	31.213
	-1.462	-2.110

Steuerrückstellungen: In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für laufende Steuern in Höhe von 158 TEUR (2021: 627 TEUR) enthalten.

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 5.098 TEUR (2021: 14.687 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte einerseits unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 95 TEUR (2021: 69 TEUR) bei der Zuführung, andererseits unter Berücksichtigung der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 0 EUR (2021: 108 TEUR) bei der Auflösung.

Des Weiteren wurden Personalrückstellungen in Höhe von 3.403 TEUR (2021: 3.157 TEUR) gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinserträge aus negativen Zinsen aus Termin-geldanlagen von Kreditinstituten, öffentlichen Haushalten und Unternehmen in Höhe von 1.181 TEUR (2021: 1.322 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 534 TEUR (2021: 649 TEUR).

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Naher Osten	23.359	19.278
Afrika	15.467	10.168
Nord- und Mittelamerika	13.891	12.115
GUS und Russland	12.907	11.283
EU	7.051	3.849
Europa ohne EU	6.834	6.745
Asien und Ozeanien	6.742	4.005
Mittlerer Osten	5.616	3.167
Südamerika	1.997	765
	93.864	71.375

82 Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 262 TEUR (2021: 595 TEUR) Zinsaufwendungen aus negativen Zinsen ausgewiesen, die aus dem das Mindestreservesoll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, aus Guthaben bei anderen Kreditinstituten sowie Geldmarktpapieren anderer Emittenten resultieren.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
EU	544	662
Nord- und Mittelamerika	262	128
Asien und Ozeanien	232	182
	1.038	972

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittlerer Osten	1.928	1.840
EU	1.503	1.378
Naher Osten	1.307	1.495
GUS und Russland	1.044	1.500
Afrika	641	613
Asien und Ozeanien	522	570
Südamerika	473	315
Europa ohne EU	222	128
Nord- und Mittelamerika	167	237
	7.807	8.076

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2022 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung an, und zwar in Höhe von 2.093 TEUR (2021: 837 TEUR), darüber hinaus aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2021: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd), in einem Umfang von 190 TEUR (2021: 95 TEUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR (2021: 3 TEUR).

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	10	79
Forderungen an Kreditinstitute	220.938	219.107
Forderungen an Kunden	776.102	823.383
Schuldverschreibungen	71.170	57.871
Treuhandvermögen	5.378	5.304
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	1.073.598	1.105.744

Anhang 83

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung/
Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	801.009	801.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.949	1.299
Treuhandverbindlichkeiten	5.378	5.304
Rückstellungen	156	94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	92	85
	823.585	808.028

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 317.928 TEUR (2021: 208.511 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 304.627 TEUR (2021: 379.102 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 284.851 TEUR (2021: 333.431 TEUR). Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Die in Ausübung des Wahlrechts – gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB – nicht gebildeten aktiven, latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken und auf temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,83 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten und Garantien aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kreditbürgschaften	260.130	302.793
Akkreditive	201.880	282.260
Avalkredite	29.107	34.029
	491.117	619.082

84 Anhang

Sonstige Angaben

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Die AKA hat keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	923.799	869.950
	923.799	869.950

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, entsprechend die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.235.137 TEUR (2021: 1.199.034 TEUR).

Im Zuge der Jahresbeitragserhebung 2022 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15 % des Beitrags als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 1.540 TEUR (2021: 1.120 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps, mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps sowie mit Zins- und Fremdwährungsrisiken in Form von Zins-Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikrohedges Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumen zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

	Volumen 31.12.2022 TUSD	Volumen 31.12.2022 TEUR	Zeitwert 31.12.2022 TEUR	Volumen 31.12.2021 TEUR	Volumen 31.12.2021 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	822	142.200	-1.268	10.000	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	30.000	222.500	-15.887	208.400	31.644
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	65.817	-13.887	67.417	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	13.000	10.927	-1.584	16.909	20.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	10.927	13.000
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	43.822	441.444	-32.626	313.653	64.644

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

	Volumen 31.12.2022 TUSD	Volumen 31.12.2022 TEUR	Zeitwert 31.12.2022 TEUR	Volumen 31.12.2021 TEUR	Volumen 31.12.2021 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	453	1.085	225	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	260.000	249.584	8.477	269.112	313.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	260.000	250.037	9.562	269.337	313.000

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie ein Nicht-Gesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 294 TEUR (2021: 292 TEUR) vorgesehen, gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer.

Zum 31. Dezember 2022 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen 7.742 TEUR (2021: 7.778 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2022 lagen bei 1.181 TEUR (2021: 679 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR
Abschlussprüfung	393
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	32
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	10
	435

In den Leistungen für die Abschlussprüfung sind Aufwendungen in Höhe von 53 TEUR enthalten, die die Jahresabschlussprüfung 2021 betreffen. Die sonstigen Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen betreffen Folgendes: Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung von ordnungsgemäß eingetragenen Zessionsvermerken bei im Haftungsfall entschädigten Forderungen, die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für dritte Serie gezielter, längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und die in Prüfung gemäß AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (MACC). Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Rahmen der Umsetzung des IDW RS BFA 7.

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihrer Tochtergesellschaft, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, beide ansässig in Frankfurt am Main, in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2022 gesamt	2021 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	77	39	116	115
Teilzeitbeschäftigte	2	19	21	20
Elternzeit	0	3	3	1
	79	61	140	136

Organe der Gesellschaft:

Der Aufsichtsrat der AKA im Jahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid*/**

Diplom-Volkswirt
Königstein/Taunus
– Vorsitzender –

Werner Schmidt*/**

Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Thomas Dusch*/**

Senior Vice President
UniCredit Bank AG,
München
– 2. stellv. Vorsitzender –

Jan-Peter Müller*/**

Bereichsleiter Energie und Mobilität
Bayerische Landesbank,
München
– 3. stellv. Vorsitzender –
ab 1.2.2022

Ständige Vertreter

Roman Schmidt

Bereichsvorstand
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Frank Schütz

Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Matthias Öffner

Chapter Lead Trade & Export Finance
Bayerische Landesbank,
München

Stellvertretende Mitglieder

Michael Maurer*

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Michiel de Vries

Managing Director
ING-DiBa AG,
Frankfurt am Main

Winfried Münch*

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Jens Thiele

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG,
Hamburg

Florian Witt

Managing Director
ODDO BHF SE,
Frankfurt am Main

Georg Hansjürgens

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg v. d. Höhe

Nanette Bubik

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Bartholomeus Ponsioen

Managing Director
ING-DiBa AG,
Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Jutta Arlt

Abteilungsdirektorin
Hamburg Commercial Bank AG,
Hamburg

Birgitta Heinze

Managing Director
ODDO BHF SE,
Frankfurt am Main

Michael Sobl

Leiter Export Finance
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg v. d. Höhe

Anhang 87

Sonstige Angaben

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff († 24.6.2022)

Geschäftsführerin
Frankfurt am Main

Dr. Nadja Marschhausen (ab 1.7.2022)

Geschäftsführerin
Bad Homburg v. d. Höhe

Marck Wengrzik

Sprecher der Geschäftsführung
Frankfurt am Main

Frank Zimmermann (ab 1.4.2022)

Geschäftsführer
Dreieich

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Im Februar 2023 wurden Teile der Türkei von einem schweren Erdbeben getroffen. Aufgrund dieses Ereignisses hat die AKA das Türkei-Portfolio unverzüglich analysiert. In der betroffenen Region wurde ein regionales Nettorisiko nach Deckungen und Bankgarantien von 0,7 % der AKA-Adressenausfallrisiken ermittelt. Eine genaue Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der AKA ist noch nicht abschätzbar. Eine Aufstellung des identifizierten Portfolios wird im Lagebericht unter Kapitel „4. Chancen- und Prognosebericht – Prognose der Entwicklungen“ dargestellt.

88 Anhang
Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 10.195 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 20.3.2023

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Nadja Marschhausen



Marck Wengrzik



F. Zauer
Frank Zimmermann

Anlage zum Jahresabschluss

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung: Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG eine „länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis definiert, zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte (gemäß § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Nr. 5 HGB).

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Jahresabschlusses der AKA zum 31.12.2022.¹

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio. EUR)	Mitarbeitende (FTE)	Gewinn vor Steuern (Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio. EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio. EUR)
EU-Länder								
AKA Ausführkredit-Gesellschaft mbH	Deutschland	Frankfurt am Main	Kreditinstitut	105,3	140	10,55	0,3	0,0

Anlage zum 89
Jahresabschluss

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Per 31.12.2022 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,26 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

1952

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 46 Stunden.
Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften fordern eine
Reduzierung auf 40 Stunden.



Die 39-Stunden-Woche ist seit 1989 tarifvertraglich gesichert.
Es haben sich eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ausgeprägt:
Vollzeit, Teilzeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit. Mobiles Arbeiten
gehört in der AKA zum Alltag.

2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden in Höhe von 2.792,5 Mio. EUR aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge der Coronapandemie und des Russland-Ukraine-Krieges haben sich die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen und Märkten stark erhöht.

Die Identifizierung und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessenbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine

Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe und Zeitpunkte der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsysteem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen die Ausgestaltung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess, hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeiter. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme gewürdigt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien und Vorkehrungen angewendet. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorgesystems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Pauschalwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2022 weist die Bank in ihrem Jahresabschluss Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 786,5 Mio. EUR und Forderungen an Kunden in Höhe von 2.792,5 Mio. EUR sowie Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 491 Mio. EUR

und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 924 Mio. EUR aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7). Die Pauschalwertberichtigung (PWB) für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft beträgt zum Stichtag 35,1 Mio. EUR.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie von Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen. Darüber hinaus wurden für Kreditengagements, die in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg von Sanktionen betroffen sind, Zuschläge zur Pauschalwertberichtigung vorgenommen, die durch ein Management-Adjustment in Höhe von 10,0 Mio. EUR berücksichtigt wurden.

Da die Schätzungen beziehungsweise Ermessensausübungen unter Unsicherheit zunehmend sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken, entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze, einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

Bestätigungsvermerk 93
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsysteem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsysteins in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und – anhand von Stichproben – die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen überprüft.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die unter anderen das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Parameter sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhaltete. Darüber hinaus haben wir die Grundlagen und die Berechnung der vorgenommenen PWB-Zuschläge bei den von Sanktionen betroffenen Kreditengagements nachvollzogen.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungslegungssystem und im Abschluss der Bank geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell, im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung, verarbeitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen,

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benedikt Sturm.

Frankfurt am Main, den 20. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sturm	Schück
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk 97
des unabhängigen
Abschlussprüfers

1952

Gute Beziehungen entstehen durch persönlichen Kontakt
und sind der Schlüssel für die erfolgreiche Zusammenarbeit.
Die konsortiale Idee ist handlungsleitend.



Heute bieten wir unseren Partnern zusätzlich eine Plattform für die effiziente Abwicklung ihres digitalen Transaktionsgeschäfts an.
Denn: Gute Beziehungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit sind weiterhin die Grundlage unseres Erfolgs.

2022

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg/Braunschweig/Hannover

ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank AG, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1–7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 2 98 91-00
Telefax: (069) 2 98 91-200
E-Mail: info@akabank.de
Website: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung und Satz: Christina Hücke, Frankfurt am Main

Lektorat: Krizia Köhler Lektorat & Korrektorat, Wöllstadt

Illustrationen: Ballcom GmbH, Heusenstamm

1952

Seit 1952 exportiert die Bundesrepublik wieder mehr als sie importiert. Der Wert der deutschen Ausfuhren steigt zwischen 1950 und 1957 von 8,4 auf 30,9 Milliarden DM. Der Export ist ein Motor des „Wirtschaftswunders“.

Quelle: Rückkehr zur Weltwirtschaft, www.hdg.de



Deutsche Elektro- und Digitalindustrie erzielt 2022 Rekordergebnisse bei Export und Import. Die Importe elektrotechnischer und elektronischer Erzeugnisse nach Deutschland belaufen sich im Dezember 2022 auf 21,3 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 5,6 Prozent gegenüber Vorjahr.

Quelle: www.elektro-automatisierung-digital.de

2022



AKA
Ausfuhrkredit-
Gesellschaft mbH